

**Politik & Position**

Handeln. Jetzt.  
Zehn Forderungen  
von Dr. Uwe Brandl

**Praxis & Recht**

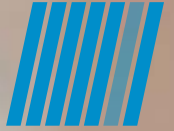
Neues vom VGH:  
Flüchtlingsunterbringung  
und Bauplanungsrecht

**Verband & Service**

Kommunale Solidarität:  
Markus Reichart  
besucht seine Partnergemeinde

N° 1—25

# BAYERISCHE GEMEINDE



Mitgliederzeitschrift

Januar 2025

Im Fokus

Die Landtagspräsidentin  
Ilse Aigner im Gespräch



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,  
Märkte und Gemeinden  
#GemeinsamfürstarkeGemeinden



- 05 Editorial
- 06 Quintessenz
- 08 In eigener Sache

## Politik & Position

- 10 Interview  
**Die Landtagspräsidentin Ilse Aigner im Gespräch**
- 16 Meinungsbeitrag  
Dr. Uwe Brandl: Handeln. Jetzt.  
**Zehn Forderungen an Politik und Gesellschaft**
- 20 Ausblick auf das Jahr 2025  
Dr. André Berghegger  
**Starke Kommunen möglich machen – Umsteuern dringend erforderlich**
- 26 Aktionsprogramm mit Wirkung  
Leonie Schütte-Silverio & Lena Hempe  
**Frauen in der Kommunalpolitik**



16

## Praxis & Recht

- 32 Reform der StVO  
Benedikt Weigl  
**(k)eine Revolution für die Kommunen?**
- 35 Neues vom VGH  
Dr. jur. Gerhard Spieß  
**Flüchtlingsunterbringung und Bauplanungsrecht**
- 42 Kläranlagen  
**Wie gut ist unsere Anlage im Kennzahlenvergleich der DABay?**
- 44 Unsere Praxispartner  
Theresa Schäfer, Dr. Andreas Raab und  
Manuel Heim  
**Die Schule der Land- und Dorfentwicklung**



44

## Verband & Service

- 46 Die Menschen in der Geschäftsstelle  
**Matthias Simon**
- 48 Kommunale Solidarität  
**Unser Schatzmeister besucht seine Partnergemeinde**
- 52 Resolution des 14. Gemeinsamen Europatages  
**Gemeinsam in die Zukunft gehen –  
Gemeinden stiften Heimat!**
- 54 Unser Verband  
**Aktuelles Querbeet**
- 56 Europa  
**Brüssel Kommunal**
- 60 Pflichtlektüre  
**Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags  
für das Haushaltsjahr 2025**
- 61 Stellenausschreibung  
**Referentin/Referent mit Herzblut  
für kommunale Belange gesucht**



48



62

## Zu guter Letzt

- 62 Storch-Cam  
**Vom Röttenbacher Rathaus um die Welt**
- 63 Impressum



**„Der Freistaat Bayern  
weiß sehr wohl,  
dass das Land ohne  
unsere Kommunen  
nicht funktioniert.“**



Liebe Leserinnen und Leser,

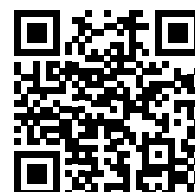
„panta rhei“, die Dinge sind immer im Fluss. Zurzeit jedoch verstärkt. So erlebt auch unsere kommunale Familie gerade eine starke Phase der Veränderung. Alte Gewissheiten wandeln sich. Vor Ort und ganz konkret stehen wir nach vielen Jahren nun offenbar kurz vor einer digitalen Wende in unseren Verwaltungen. Ganztag, Soziales und Migration fordern uns. Wir befinden uns vor einer Bundestagswahl und ein Jahr vor der Kommunalwahl. Die Kommunal Finanzen wandeln sich – nicht zum Guten. Neue Themen wie eine Diskussion über den Zivilschutz treten hinzu. Viele Kolleginnen und Kollegen verlassen uns gerade in den Ruhestand. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mich beschleicht das Gefühl, dass sich das Heute gerade zum Morgen wandelt.

In diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass wir unseren gemeinsamen Verband wetterfest machen. Darum haben wir uns letztes Jahr einen neuen Wahlspruch gegeben: „Gemeinsam für starke Gemeinden!“. Denn in Zeiten des Wandels ist es wichtig, dass wir unsere Reihen schließen und die Position der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden mit klarer Haltung, fachlich versiert und politisch mit Nachdruck vertreten. Gemeinsam, im Gedanken eines starken Netzwerks. Um unsere Positionen und Belange noch stärker in die Köpfe der politischen Entscheider / -innen zu bringen, haben wir uns 2024 einen Projektplan gemacht: Eine Mitgliederbefragung, die Stärkung unserer politischen Vernetzungsformate, die Weiterentwicklung unserer Mitgliederzeitschrift mit stärkerem politischem Forderungscharakter sowie die Fortentwicklung unseres digitalen Angebots. Die Konstante ist und bleibt unsere Beratungsleistung. Und mit Blick auf die Kommunalwahl: die Stärkung unserer Verbandsstruktur vor Ort. Die Welt verändert sich. Wir müssen uns verändern.

Unterstützen Sie uns auch 2025 dabei diesen Weg zu gehen. Gemeinsam mit unseren Gremien und unserer Geschäftsstelle. Wenn 2031 kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden geeint zusammenstehen, dann kann die Politik sie nicht übersehen. Alles Gute für das Jahr 2025 – gehen wir es gemeinsam an.

Herzlichst

Hans-Peter Mayer  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags





# Wichtiges in Kürze

## Die Landtagspräsidentin im Gespräch

Ilse Aigner ist seit November 2018 Präsidentin des Bayerischen Landtags und damit die repräsentative und formelle Spitze unseres Parlaments. Zuvor war Ilse Aigner unter anderem Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, stellvertretende Bayerische Ministerpräsidentin, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete. Auch die Kommunalpolitik kam in ihrem politischen Leben nicht zu kurz. Kurz gesagt: Eine erfahrene Politikerin. Wir trafen Ilse Aigner im Dezember zu einem Gespräch. Es wurde ein guter Austausch über den Zustand unserer Gesellschaft, über die Herausforderungen der Zukunft, über social media und über die kommunale Selbstverwaltung.

*Das interessante Interview  
finden Sie gleich auf*

Seite 10

## Dr. Uwe Brandl: Handeln. Jetzt.

In vier Wochen ist Bundestagswahl. Unser Land steht vor großen Herausforderungen. Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Klima, Migration, Bildung, um nur einige zu nennen. In seinem Meinungsbeitrag fragt sich unser Präsident Dr. Uwe Brandl, was mit Blick auf die Krisen- und Transformationsprozesse der Gegenwart geboten ist, um unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Er formuliert dabei zehn konkrete (kommunale) Forderungen an Politik und Gesellschaft für unsere gemeinsame Zukunft.

*Erfahren Sie mehr zu klarer Position  
unseres Präsidenten auf*

Seite 16

## Dr. André Berghegger: Starke Kommunen möglich machen – Umsteuern dringend erforderlich

Zu Beginn des Jahres 2025 wird die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Deutschland durch verschiedene Faktoren akut bedroht. Die Kommunen müssen immer mehr Leistungen erbringen, ohne dafür eine ausreichende Gegenfinanzierung zu erhalten. Gleichzeitig führen rasant steigende Ausgaben für soziale Leistungen, die Inflation und deutlich erhöhte Personalkosten zu einer höchst angespannten Finanzlage. In der Folge steht zu erwarten, dass die durch knappe Kassen ohnehin schon nicht ausreichenden Investitionen auf kommunaler Ebene noch weiter zurückgefahren werden müssen. Der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. André Berghegger analysiert in seinem Beitrag die Situation und formuliert Forderungen an die Politik.

*Erfahren Sie mehr auf*

Seite 20

**Leonie Schütte-Silverio & Lena Hempe: Mehr Frauen in die Kommunalpolitik. Ein Aktionsprogramm mit nachhaltiger Wirkung**

Die Kommunalpolitik in Deutschland bietet vielfältige Chancen für eine demokratische, lebendige und resiliente Gesellschaft. Um diesen Prozess voranzutreiben, ist es entscheidend, vielfältigere Perspektiven in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, damit die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung besser berücksichtigt werden. Dennoch sind Frauen, ihre Perspektiven und Lebensrealitäten, in den Stadt- und Gemeinderäten sowie in den Kreistagen weiterhin nicht ausreichend repräsentiert. Unter den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen und Landrät/-innen liegt der Frauenanteil bei nur ca. 10 Prozent. Vor diesem Hintergrund hat sich das Projekt „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik!“ zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in kommunalen Vertretungen und Führungspositionen nachhaltig zu steigern – mit Erfolg! In drei Jahren wurden in je zwei Durchgängen insgesamt 20 Regionen in Deutschland begleitet, durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und ein überparteiliches Mentoring-Programm. Leonie Schütte-Silverio & Lena Hempe berichten in unserem Heft von den Ergebnissen.

*Erfahren Sie mehr zu einem gelungenen Projekt auf*

Seite 26

**Benedikt Weigl: Reform der StVO: (k)eine Revolution für die Kommunen?**

Die Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung ist mittlerweile in Kraft getreten. Die Ziele im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025 versprochen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden sollen, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und einem Blick auf die konkreten Änderungen muss jedoch festgehalten werden, dass keine „Revolution“ im Straßenverkehrsrecht ausgebrochen ist. Unser zuständiger Experte Benedikt Weigl hat die Reform für uns auf zusammengefasst.

*Erfahren Sie mehr auf*

Seite 32

**Dr. jur. Gerhard Spieß: Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften Rechtslage – Anwendungspraxis – Steuerungsmöglichkeiten**

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt seit Jahren eine große Herausforderung auf allen Ebenen dar: Politisch – rechtlich – gesellschaftlich. Auf Bundesebene diskutiert man Möglichkeiten einer Rückführung und der finanziellen Leistungen kontrovers. Die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Bundesrepublik auf einzelne Bundesländer und dort auf die einzelnen Bezirke, Kreise und Kommunen bringt dieses Problem unmittelbar auf die Tagesordnung auch der betroffenen Gemeinden. Bauplanungsrechtlich hat der Bundesgesetzgeber mit dem § 246 ein weitreichendes (Ausnahme)System geschaffen, welches in den Gemeinden seit vielen Jahren teilweise zu Frustration führt. Dr. Spieß hat das System und die kommunalen Spielräume für uns zusammengefasst.

*Erfahren Sie mehr auf*

Seite 35

**Außerdem ...**

... erfahren Sie mehr über unseren Partner **„Schule der Land- und Dorfentwicklung“**, über unseren Kollegen **Matthias Simon**, über die **Reise unseres Schatzmeisters Markus Reichart in seine Partnergemeinde im Libanon**.

Viel Freude beim Lesen, Informieren und Schmökern!

Ihre „Bayerische Gemeinde“



# Hans-Peter Mayer und Matthias Simon

## Mitgliederbefragung und Zeitschrift im neuen Look

Unter der Überschrift: „Zukunftsfest, hör- und sicht-bar, digital“ hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags im Sommer 2024 eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Die Umfrage erfolgte nicht nur zur Erhebung eines Status quo der Mitgliederzufriedenheit, sondern vor allem auch dafür, um unsere Verbandsarbeit mit Blick auf die Kommunalwahl 2026 weiterzuentwickeln und zu stärken. Eine erste Umsetzung der Umfrageergebnisse halten Sie gerade in den Händen. Unsere neue Mitgliederzeitschrift.

Zunächst wollen wir uns bei Ihnen herzlich bedanken: An unserer Mitgliederbefragung im Sommer 2024 haben insgesamt 1.379 Personen teilgenommen. Ein sehr guter Wert. Die Details haben wir für sie in unser Intranet gestellt. Wichtig waren für uns die großen Linien und Ableitungen, die sich für unseren Verband aus der Umfrage ergeben. Diese formulieren sich wie folgt:

### —> Nichts ist selbstverständlich

Die Umfrageergebnisse haben uns verdeutlicht, dass wir in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden eine große personelle Fluktuation haben. Viele Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung sind neu. Viele verabschieden sich in den Ruhestand. Bei der kommenden Kommunalwahl werden viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht mehr antreten. Eine Reihe kommunale Akteure wissen daher nicht immer, wer der Bayerische Gemeindegtag ist, welche Rolle er hat, welche Aufgaben er wahrnimmt und mit welchen Dienstleistungen und Serviceleistungen er für seine Mitglieder da ist. Und zwar aus zweierlei Perspektive: Zum Teil wird von außen nicht gesehen, was wir leisten. Zum Teil werden unsere Möglichkeiten überschätzt. Daraus leiten wir ab, in Zukunft noch besser über uns, unsere Arbeit, unsere Serviceleistungen sowie unsere Netzwerkpartner zu informieren.

### —> Wir sind für die „Städte, Märkte und Gemeinden“ da

Bereits die Aufteilung unserer Umfrage in Hausspitze und Verwaltung zeigt: Wir fühlen uns allen Menschen in unseren Rathäusern verbunden und verpflichtet. Und die Umfrageergebnisse bestätigen uns. Wir werden unsere Serviceleistungen, wie bisher, an den Bedarfen von Politik und Verwaltung ausrichten und diese weiter schärfen.

### —> Digitaler, aber weiter auch analog

Wir müssen digitaler werden, ohne dabei analoge Pfade zu schwächen. Ihre Hinweise und Anmerkungen sagen uns zweierlei: Wir müssen unsere Website und unsere digitalen Angebote verbessern. Auch unsere Zeitschrift darf und soll digitaler werden. Allerdings ist der Wunsch nach zwischenmenschlichem Austausch und einer haptischen Mitgliederzeitschrift in Papier (noch) ungebrochen groß. Auch möchten und müssen wir als Verband auf den Schreibtischen der Entscheiderinnen und Entscheider wahrgenommen werden. Darum werden wir unsere digitalen Angebote verbessern, unsere Zeitschrift aber auch weiterhin in Papierform an unsere Mitglieder senden.

### —> Hör- und sichtbarer

Unsere Medien- und Debattenlandschaft verändert sich. Darum müssen auch wir uns verändern. Um unsere Stimmen und unsere Positionen noch besser hör- und sichtbar zu machen, werden wir neue Veranstaltungsformate stärken, unsere social media Aktivitäten ausbauen und unsere Mitglieder noch besser über unser Engagement im politischen Raum informieren. Oft ist hier für unsere Mitglieder nicht nachvollziehbar, mit welchem Engagement, welcher Leidenschaft und welcher terminlichen Dichte wir uns für die Belange unserer Mitglieder einsetzen und die kommunale Selbstverwaltung verteidigen. Daran arbeiten wir.



### —> Weiterhin fachlich schwergewichtig – Erreichbarkeit verbessern

Das A und O ist und bleibt die Beratung unserer Mitglieder durch die Kolleginnen und Kollegen unserer Geschäftsstelle. Die Umfrage zeigt eine große Zufriedenheit. Uns ist jedoch bewusst, dass die Erreichbarkeit – gerade in Hochphasen eines Jahres – nicht immer optimal ist. Wir arbeiten an Strategien und Konzepten, um dies zu verbessern. Wir bitten jedoch auch um Verständnis: Die Aufgaben unserer Kolleginnen und Kollegen sind mannigfaltig. Die Beratung steht für uns im Mittelpunkt. Unsere Referentinnen und Referenten sind hoch engagierte Experten, aber auch Einzelkämpfer und an vielen Fronten gefordert. Das macht sie zu gefragten Ansprechpartnern auf allen Ebenen.

### —> Aber auch politischer ...

Ein Wunsch der Hausspitzen unserer Rathäuser sowie unserer Gremien besteht darin, dass unser Verband politisch deutlicher wahrgenommen werden muss. Nicht im Sinne einer lautstarken und undifferenzier-ten Meinungsmache, sondern vielmehr im Sinne einer klaren, sachlichen Positionierung, die bei den Entscheiderinnen und Entscheidern auch ankommt. Wir haben unsere Mitgliederzeitschrift deshalb umgebaut, und die Rubrik „Position & Politik“ geschaffen.

### —> Informationsfluss

Die Informationen, die unsere Geschäftsstelle verlas-sen, sind für den Arbeitsalltag unserer Mitglieder un-verzichtbar. Oft erreichen diese Informationen die zu-ständigen Kolleginnen und Kollegen jedoch nicht. Eine große Aufgabe besteht für unseren Verband deshalb darin, den Informationsfluss zu verbessern. Diesbe-zügliche Projekte sind aufgesetzt. Die Neuaufstellung soll bis zur Kommunalwahl 2026 abgeschlossen sein.

Noch ein Hinweis: Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter, kann sich auf unserem Portal anmelden und hat damit Zugriff auf unser gesamtes Angebot.

## Zur neuen Mitgliederzeitschrift

Ein erstes Ergebnis unserer Ableitungen aus der Mitgliederbefragung halten Sie gerade in der Hand: Unsere Mitgliederzeitschrift im neuen Look. Wir haben diese weiterentwickelt, ganz nach dem Motto: Erneuern, modernisieren, bewahren.

—> **Wir werden politischer.** In der Rubrik „Position & Politik“ werden wir unsere Themen und Positionen platzieren. Wir werden verstärkt mit Entscheiderinnen und Entscheidern in den Austausch treten und wir werden unsere Mitglieder stärker über die Arbeit unserer Gremien informieren.

—> **Wir stiften Identität.** Der neue Name „Bayerische Gemeinde“ soll verdeutlichen, was den Bayerischen Gemeindetag ausmacht, wer wir sind und für wen wir da sind: Der Bayerische Gemeindeg-tag ist die Summe seiner Mitglieder. Die Summe der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden und kommunal beherrschten Unternehmen.

—> **Wir informieren.** Wir werden keine „kommunale Illustrierte“. Wir möchten unsere Mitglieder auch weiterhin mit Fachbeiträgen und Informationen für ihre tägliche Arbeit versorgen. Das war Ergebnis unserer Mitgliederbefragung und dabei bleibt es.

—> **Wir werden lesbarer.** Wir passen unser Layout modernen Lesegewohnheiten an. Beiträge wer-den prägnanter, im Einzelfall kürzer, Textblöcke leiten das Auge und das Heft soll einfach Lust machen, darin zu schmökern.

—> **Wir werden digitaler.** Wir werden die Zeit bis zur Kommunalwahl dazu nutzen unsere Zeitschrift noch besser digital zu verankern, die digitale Lesbar-keit zu verbessern und den Bezug einer digitalen Aus-gabe zu vereinfachen. Wir arbeiten daran.

**Danke für ihr wertvolles Feedback.  
Gehen wir den beschriebenen Weg gemeinsam weiter. Ganz im Sinne unseres Wahlspruchs:  
„Gemeinsam für starke Gemeinden.“**



## Landtagspräsidentin Ilse Aigner im Gespräch

Ilse Aigner ist seit November 2018 Präsidentin des Bayerischen Landtags und damit die repräsentative und formelle Spitze unseres Parlaments. Zuvor war Ilse Aigner unter anderem Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, stellvertretende Bayerische Ministerpräsidentin, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete. Auch die Kommunalpolitik kam in ihrem politischen Leben nicht zu kurz. Kurz gesagt: Eine erfahrene Politikerin. Wir trafen Ilse Aigner im Dezember zu einem Gespräch.

## „Der Freistaat Bayern weiß sehr wohl, dass das Land ohne unsere Kommunen nicht funktioniert.“

**Liebe Frau Aigner. Sie sind seit November 2018 Präsidentin des Bayerischen Landtags. Was hat sich in den vergangenen sechs Jahren aus Ihrer Sicht thematisch, in der politischen Arbeit des Landtags sowie im gesellschaftlichen Miteinander verändert?**

Seit 2018 hat sich im Parlament schon dadurch etwas verändert, dass wir nun mehr Fraktionen haben und auch eine Fraktion Einzug ins Parlament gehalten hat, mit der die Unversöhnlichkeit in der Debatte deutlich zugenommen hat. Sowohl was die Debattenbeiträge als auch die Reaktionen darauf angeht. Mir obliegt damit eine ständige Beschäftigung mit der Art und Weise der Diskussion. Als Reaktion haben wir zunächst die Instrumente der Sitzungsleitung nachgeschärft, was bereits etwas Wirkung gezeigt hat. Das Zweite, was sich dramatisch verändert hat, sind die Kommunikationswege. Gerade in den letzten Jahren wurden die sozialen Medien zu zentralen Kommunikationsplattformen, auch für unsere Abgeordneten. Auch hier vernehmen wir in der Debattenkultur schärfere Reaktion sowie das Phänomen, dass aus dem Parlament Inhalte für die sozialen Medien produziert werden.

Mit Blick auf den Einsatz der sozialen Medien und die Reaktionen darauf, vernehmen wir im oft anonymen Raum leider ein Sinken der Hemmschwellen. Als Berufspolitikerinnen und Berufspolitiker können wir damit oft noch einigermaßen umgehen. Verrohte Reaktionen treffen aber auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Ich bin deshalb froh, dass es mittlerweile

Schwerpunktstaatsanwaltschaften gibt, bei denen man sich dagegen wehren kann. Mein Hinweis an betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker: Nicht löschen, sondern dokumentieren und ggf. anzeigen.

**Erlauben Sie uns eine Nachfrage. Sie sind eine sehr erfahrene Sitzungsleiterin. Was empfehlen Sie unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, gerade in schwierigen Situationen der Debattenkultur in ihren Gremien?**

Ich empfehle kommunikativ schwierige Situationen möglichst neutral und geradlinig durchzusteuern und nicht jede Provokation aufzugreifen. Manches muss man einfach stehen und verpuffen lassen. Auch hier haben wir im Parlament in den letzten Monaten dazugelernt. Und ich weiß, dass das unseren Rathausspitzen mit ihrer Erfahrung auch gelingt.

**Lassen Sie uns nochmals zur ersten Frage springen: Welche Themen sind in den Jahren seit 2018 in Vordergrund gerückt?**

Thematisch ist es so, dass gerade im kommunalen Bereich die Finanzen in den Vordergrund gerückt sind. Darauf werden wir aber sicherlich noch zu sprechen kommen. Die Kinderbetreuung beschäftigt uns und die Kommunen, wobei es dabei nicht nur um die Infrastruktur, sondern vor Allem darum geht, ob wir Menschen für diese wichtige Aufgabe finden, sprich Erzieherinnen und Erzieher. Ein entscheidendes Thema ist natürlich auch die Migration, die ebenfalls in den Kommunen zu spüren ist, da die Kommunen am Schluss diejenigen sind, die Integration vor Ort leisten. Von der Unterbringung bis zur Betreuung.

Übergreifend merken wir schließlich, dass für die Menschen in Deutschland und in Bayern die wirtschaftliche Situation an Bedeutung gewinnt. Die Menschen hören und lesen, was mit unserer Wirtschaft los ist. Stellenabbau und Abwanderung kannten wir über viele Jahre nicht. Man merkt, dass das die Menschen sorgt. Natürlich bis hin zu den Steuereinnahmen, die damit unmittelbar zusammenhängen. Auch als ehemalige Wirtschaftsministerin sage ich: Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne

„Die Menschen hören und lesen, was mit unserer Wirtschaft los ist. Stellenabbau und Abwanderung kannten wir über viele Jahre nicht. Man merkt, dass das die Menschen sorgt.“

Wirtschaft ist alles nichts. Wenn wir weniger einnehmen, müssen wir anders verteilen. Und das trifft am Schluss alle. Unterschätzen wir bitte nicht, was das mit den Menschen macht.

**Wie definieren Sie Ihre Rolle als Landtagspräsidentin zwischen Landtag, Staatsregierung, den Fraktionen, den Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange und den Menschen in Bayern?**

Zunächst ein formaler Blick: Ich bin Präsidentin eines Verfassungsorgans und in dieser Rolle ein neutraler Mensch. Unsere Abgeordneten haben alle die gleichen Rechte und Pflichten. Auf der anderen Seite bin ich aber freilich auch Politikerin und Abgeordnete. Hier setze ich mich auch für meinen Stimmkreis und die Menschen in Bayern ein. Schließlich darf ich mit einer gewissen Repräsentativfunktion auch Themen ansprechen und adressieren. Wenn ihre Zeitschrift erschienen sein wird, da werde ich auch gerade meine Weihnachtsansprache gehalten haben. Natürlich ist es mir ein Anliegen, hier versöhnend und immer auch mit einem positiven Ausblick in die Gesellschaft hineinzuwirken.

**Sie saßen durchaus lange im Gemeinderat sowie im Kreistag ihrer Heimat, was unsere Mitglieder freilich freut. Wir beurteilen Sie das gegenwärtige Verhältnis zwischen der bayerischen Landespolitik und den bayerischen Kommunen? Was ist gut? Was sollte sich ändern?**

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Verhältnis zwischen der Landesebene und den Kommunen in Bayern traditionell sehr gut ist. Das liegt auch daran, dass wir im Parlament viele Abgeordnete haben, die aus der Kommunalpolitik kommen oder nach wie vor in den Gremien sitzen. Es gibt daneben ein natürliches Spannungsverhältnis, immer da, wo es ums Geld geht. Das ist klar. Den Kommunen ist es verständlich und nachvollziehbar, zu wenig, was bei ihnen ankommt. Auf der anderen Seite hat auch der Freistaat Bayern seine Aufgaben. Deswegen sind die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich immer sehr spannend. Im Vergleich zu anderen Bundesländern haben wir jedoch ein sehr gutes Miteinander. Der Freistaat Bayern weiß sehr wohl, dass das Land ohne unsere Kommunen nicht funktioniert. Ich glaube, es ist eine Stärke unseres Landes, dass wir eine starke kommunale Verankerung haben und auf der kommunalen Ebene unglaublich viel gestaltet wird. Mein Respekt dafür.



„Natürlich ist es mir ein Anliegen, hier versöhnend und immer auch mit einem positiven Ausblick in die Gesellschaft hineinzuwirken.“

**Wir erleben eine Welt im Wandel. Vielfältige Krisen und notwendige Transformationsprozesse stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe. Worin sehen Sie gegenwärtig die größten gesellschaftlichen Herausforderungen? Warum werden wir all die Herausforderungen erfolgreich meistern?**

Ein großes Thema hatte ich schon angesprochen und das ist gerade mit Blick auf den Druck, der auf den Kommunen lastet, das Thema der Migration. Ich glaube fest, dass wir die Zuwanderungszahlen senken müssen. Ich sehe die Folgewirkungen einer Überlastung in den Kommunen. Wohnen, Schulen, Betreuung. Themen, die unmittelbar bei den Kommunen und den Menschen vor Ort gespürt werden, ich bekomme das auch aus meiner Heimat zugehört. Nicht aus dem Blick verlieren dürfen wir natürlich den Klimaschutz. Gerade in meiner Heimatregion sehe ich die Notwendigkeit z. B. des Hochwasserschutzes. Mit

einem Negieren des Themas werden wir deshalb nicht weiterkommen. Auch der Klimaschutz kann allerdings nur mit den Gemeinden gestaltet werden. Ich glaube allerdings, dass wir die Herausforderungen meistern werden. Warum? Weil ich an die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung und der Kommunalpolitik glaube. Ich kenne so viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die mit Kraft und Gestaltungswillen vorangehen. Darum bin ich mir sicher, dass wir die Themen, die vor uns liegen, meistern können.



„Weil ich an die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung und der Kommunalpolitik glaube. Ich kenne so viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die mit Kraft und Gestaltungswillen vorangehen.“

## „In den Gremien unserer Städte, Märkte und Gemeinden kann man das unmittelbare Lebensumfeld gestalten.“

**Das Leben der Menschen findet in den Städten und Gemeinden statt. Dort erleben sie unmittelbar, ob Institutionen und Infrastruktur funktionieren. Dort erleben die Menschen Demokratie. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Rolle der Städte, Märkte und Gemeinden im Lichte der großen gesellschaftlichen Herausforderungen? Was kann die Landespolitik tun um die Kommunen zu unterstützen?**

Erstens glaube ich, dass wir die Kommunalpolitik positiv darstellen und dauernd würdigen müssen! Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Arbeit in der Kommunalpolitik unglaublich erfüllend ist. Wir haben 37.000 Frauen und Männer, die sich in Bayern in der Kommunalpolitik engagieren. Wenn man vor Ort gemeinsam etwas erreicht hat, dann ist das eine wunderbare Erfahrung, auch für einen persönlich. Zweitens stelle ich fest, dass in der Kommune Ergebnisse schneller sichtbar werden! In den Gremien unserer Städte, Märkte und Gemeinden kann man das unmittelbare Lebensumfeld gestalten. Baugebiete, Kinderbetreuung, Verkehrsleitung, Freizeitmöglichkeiten... Alles was vor Ort erlebbar ist, kann mitgestaltet werden. Mein persönliches Anliegen: ich wünsche mir natürlich mehr Frauen in der Kommunalpolitik. Mit 10 Prozent Bürgermeisterinnen können wir nicht zufrieden sein. Meine Botschaft daher: Vor Ort können wir unseren Lebensraum aktiv mitgestalten. Ich glaube, gerade der weibliche Blick darauf kann dabei einen sehr positiven Einfluss haben.

**Sie haben das kommunale Mandat sowie das kommunale Ehrenamt kürzlich mit einer Veranstaltung im Landtag gewürdigt. Und Sie zeigen sich stets engagiert, wenn unser ARGE „Frauen führen Kommunen“ mit Ideen an Sie herantritt. Wie können wir Menschen motivieren, bei der Kommunalwahl im Frühjahr 2026 für ein Amt zu kandidieren? Was wollen Sie unserem Verband, den Städten, Märkten und Gemeinden sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Stadt- und Gemeinderäten ein Jahr vor der Kommunalwahl mitgeben?**

Ich will Ihnen mitgeben, dass die Arbeit in der Kommunalpolitik auch persönlich eine großartige Bereicherung ist. Ich selbst habe davon unglaublich profitiert. Mit Blick auf das erworbene Wissen, mit Blick auf die Art und Weise, wie Politik funktioniert. Ich habe tolle Menschen kennengelernt und ich habe Erfolgserlebnisse erlebt. Beteiligen Sie sich!

Und ausdrücklich an dieser Stelle: Herzlichen Dank an alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für Ihre wichtige Arbeit für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie.

**Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch.**



Dr. Uwe Brandl: Handeln. Jetzt.  
Zehn (kommunale) Forderungen  
an Politik und Gesellschaft für  
unsere gemeinsame Zukunft.

In vier Wochen ist Bundestagswahl. In seinem Meinungsbeitrag fragt sich Dr. Uwe Brandl, was mit Blick auf die Krisen- und Transformationsprozessen der Gegenwart geboten ist, um unsere Gesellschaft zusammenzuhalten.



Nach einer langen Hängepartie ist nun klar: Die Menschen in Deutschland wählen am 23. Februar 2025 einen neuen Bundestag und damit eine neue Bundesregierung und einen neuen Bundeskanzler. Eine Liebesbeziehung war die Regierungsliaison zwischen der deutschen Sozialdemokratie, den Grünen und den Liberalen wahrscheinlich nie und der Bruch der Koalition bahnte sich lange an.

## Was nun?

Die Menschen fragen sich nun zu Recht, wie es nach der Bundestagswahl weiter gehen wird. Wird das Volk mit seiner Stimme für klare Verhältnisse sorgen? Wird es zu der überfälligen und mehrheitlich ersehnten Neujustierung in der Bundespolitik kommen? Oder droht neuerlich ein Beziehungsgeflecht eigentlich inkompatibler Politikansätze und Einstellungen, welches eher ein Szenario des Weiterwurstelns denn die tatsächlich notwendige Zeiten- und Politikwende impliziert? Letzteres ist es, was die Mitte der Wählerschaft zu tiefst verunsichert und leider auch die (Wahl-)Flucht in eine Richtung bedingt, die man sich nicht wirklich wünschen kann. Ob diejenigen, die behaupten ein linkes oder rechtes Alternativangebot zu sein es tatsächlich sind, durften Sie bisher zum Glück nicht beweisen. Zu abstrus und zu entfernt von der Raison der Verfassungswirklichkeit sind die Apodikta der neuen Randparteien.

## In der Politik sind leider auch Gefühle Fakten

Dennoch werden sich die etablierten Parteien mit den emotional einnehmenden Parolen auseinandersetzen müssen um nicht denen das Feld zu überlassen die, koste es was es wolle, um das Monopol der wirklichen Wahrheit ringen. Trumps Wahlsieg hat neuerlich bewiesen, dass objektive Fakten im Sturm tosender Wahrheitsbehauptungen oft das kürzere Ende ziehen. Emotio diktiert Ratio, wenn Vertrauen verloren gegangen ist. Das gilt leider auch für die Bundespolitik. Das Vertrauen der Menschen in die Lösungsfähigkeit gegebener Problemlagen haben die Parteien zuletzt fast verspielt. Zu oft galt dabei sogar, dass oft neue Probleme geschaffen wurden, anstatt konstruktiv um Lösungen zu ringen.

Deutschland hat den Anschluss an die Spitze der Weltwirtschaft verloren und damit etwas aufs Spiel gesetzt, was den Menschen zu Recht Angst macht: unseren allgemeinen Wohlstand! Das alles geschah leider mit Ansage. Die Politik der vergangenen Jahrzehnte hat weniger von ihrer visionären Kraft der Zukunftsgestaltung für alle gelebt, sondern von Wechselschecks der Wohlfahrt und des Überflusses ohne Rücksicht auf deren langfristige Finanzierbarkeit. Die Politik des sozialen Übermaßes ist es, die Vertrauen beschädigt hat. Der um der Machterhaltung Willen bewusste Abschied von der Subsidiarität, ein offenkundig vorhandener Irrglaube, dass der Staat den Bürger in jeder Lebenslage schützend und behütend an die Hand zu nehmen hat, ist dabei im Kern verantwortlich für unsere aktuelle Schiefelage.

Diese Entwicklung ist in der historischen Betrachtung von Staats- und Gesellschaftssystemen alles andere als überraschend. Übermaß bedingt regelmäßig Steuerungsverlust. Dies gilt nicht nur für fiskalisches Übermaß, sondern auch für inhaltlich-politisches. „Jetzt könnten wir freilich in Lethargie verfallen und beklagen, dass ein großer Tanker, wie der der Bundesrepublik, kurzfristig nur schwer wieder auf Kurs zu bringen ist. Oder wir können die Situation als Chance begreifen. Auch als Chance für die Politik die Verantwortung für die Politeia, das Dasein für die Allgemeinheit, neu zu entdecken.“ Dieses Verständnis wäre die Grundlage dafür, politische Verantwortung nicht um der Macht willen, sondern als zeitlich befristeten Gestaltungsauftrag im Rahmen einer Gesamtverantwortung zu verstehen. Diese Erkenntnis verbietet nach meiner Auffassung auch jeden politisch-missionierenden Ansatz, so her seine Absichten auch sein mögen. Ein solcher Ansatz verbietet sich, weil in seiner Konsequenz regelmäßig zu Verlust von Freiheit, Verantwortungsbereitschaft, Selbstbestimmtheit und Wohlstand führen wird.

## Ehrlich über das sprechen, was möglich ist

„Politik sollte sich darum wieder darauf besinnen den Menschen zu erklären, was in Anbetracht gegebener Rahmenbedingungen möglich ist und was nicht.“ Das Werben um und Belohnen von Leistungsbereitschaft muss die

Maxime der gewählten Repräsentanten sein, nicht die Angst vor einem Mandatsverlust. Die Menschen erleben Politik in erster Linie unmittelbar dort wo sie leben, in den Kommunen. Deshalb kommt der kommunalen Ebene, die das zu administrieren hat, was auf Bundes- und Landesebene entschieden wird, eine maßgebliche Rolle zu. Dies gilt besonders dann, wenn man – wie ich – davon überzeugt ist, dass eine gute Zukunft der Gesellschaft unseres Landes nur im Rahmen eines politisch notwendigen Transformationsprozess gesichert werden kann. Wenn Wohlstandssicherung, Wirtschaftskraft, Sozialstaatlichkeit, Freiheit und Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen eine Chance haben sollen, dann muss der kommunalen Entscheidungs- und Umsetzungsebene mehr Bedeutung zukommen. Diese muss diese Herausforderung aber auch annehmen! Ob eine neue Bundesregierung bereit ist die Weichenstellungen für eine solche Zukunft zu stellen wird sich schnell anhand weniger Eckpunkte herausstellen:

**„Politik sollte sich darum wieder darauf besinnen den Menschen zu erklären, was in Anbetracht gegebener Rahmenbedingungen möglich ist und was nicht.“**

1. — Weniger Bürokratie erfordert Vertrauen in die administrierenden Entscheidungsebene sowie das Ermöglichen von Ermessen und den Verzicht auf eine Einstellung die glaubt, jedes Lebensrisiko mit einer Vorschrift ausschalten zu können. Europäische Vorgaben mit Gelassenheit und nur 1 zu 1 umzusetzen, Vorschriften abschaffen, die Ermessen kanalisieren wollen, jede neue Regelung einem klaren Check unterwerfen der Kosten Nutzen und Langfristwirkung analysiert: Das wären erste Schritte.

2. — Aufgaben und Ausgabenkritik müssen institutionalisiert und an Hand der fiskalischen Einnahmemöglichkeiten priorisiert werden. Der Verteidigungsetat wird in einem kraftvollen europäischem Miteinander deutlich wachsen müssen um der Verantwortung für Frieden und Freiheit angemessen Rechnung zu tragen. Lieb gewonnenes muss losgelassen werden, wenn Geld und Priorität es erfordern.

3. — Staatliche Leistungsversprechen müssen auf den Prüfstand und dort wo sie nicht gehalten werden können revidiert werden. Das betrifft auch die Sozialleistungen, bei denen es immer Gründe gibt, sie von Kürzungen auszunehmen. Einkommensunabhängige Förderungen, Gleichmacherei um jeden Preis ist falsch verstandene Subsidiarität. Die Leistung des Einzelnen muss sich lohnen, egal ob bei Einkommen, Krankenfürsorge oder Rente. Bürgergeld und Unterstützungsleistungen für Asylsuchende oder Kriegsflüchtlinge sind auf das europäisch übliche Maß zu beschränken.

4. — Was der Staat verspricht muss er auch finanzieren. Die Verankerung einer unmittelbaren Konnexitätsverantwortung des Bundes für den kommunalen Bereich ist überfällig, ebenso wie eine Pflicht zur rechtzeitigen Beteiligung der Administrationsebenen bei der Schaffung neuer Normen.

5. — Digitale Renditen und Mehrwerte können nur gehoben werden, wenn die erforderlichen Transformationsprozesse schnell in Abstimmung mit allen Ebenen ablaufen. Dazu braucht es klare bundeseinheitliche Vorgaben und Verfahren und auch eine Anpassung der Datenschutzregelungen und einen eigenen, einheitlichen, staatlichen Cyberschutz. Eine Bundescloud als gemeinsame, zentrale Plattform für die öffentliche Verwaltung und ein einheitlicher, unkomplizierter Zugang für alle, zur Nutzung digitaler Dienste, ist ein wichtiger Schritt. Im Bereich der Digitalisierung können dabei neue Märkte mit erheblichem Wertschöpfungspotential entstehen.

6. — Die medizinische Versorgung muss mit allen Beteiligten ganzheitlich so strukturiert werden, dass eine effiziente, hochwertige Versorgung im ganzen Land sichergestellt ist. Eine Verzahnung von ambulanter und stationärer und Notfall Versorgung ist zwingend, ebenso

„Sie muss das Land in den Stürmen lokaler, kontinentaler und globaler Krisen und Transformationsprozesse zusammenhalten und auf Kurs bringen. Neu dabei ist: Neben die Krisen, die unser Land immer kannte, trat in den letzten Jahren eine Vertrauenskrise in die Politik.“

wie eine auskömmliche Finanzierung. Das erfordert einen gezielten Planungs- und Umstrukturierungsprozess.

7. — Umwelt und energiepolitische Belange sind im Rahmen von strukturpolitischen Entscheidungen und mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung wichtig. Aber sie sind Teil eines Gesamtabwägungsprozesses. Das gilt besonders bei Industrie- und Gewerbesiedlungen, im Bereich der Landwirtschaft und auch im Wohnungsbau oder der Versorgung mit Energie. Deutschland muss als Produktionsstandort auch mit Blick auf Produktionskosten wieder wettbewerbsfähig werden.

8. — Der Wissenschafts-, Wirtschafts- und Automobilstandort Deutschland muss wieder attraktiv werden. Dazu braucht es vor allem Anstrengungen im Bereich der Deregulierung und eine deutliche Verbesserung der investiven Rahmenbedingungen. Die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle und Kernelement der kommunalen Finanzhoheit muss ungeschmälert erhalten bleiben.

9. — Förder-, Vergabe- und das Abrechnungswesen müssen ebenso wie Vergabevorschriften dringend verschlankt und vereinfacht werden. Die Kommunen müssen befähigt werden mit Investitionen kraftvoll und kurzfristig volkswirtschaftlich stabilisierende und spürbare Wirkung zu entfalten.

10. — Die Finanzausstattung der kommunalen Ebene über direkte selbst zu verantwortende Einnahmen und über staatliche Finanzbeteiligungen und Zuwendungen

muss so dimensioniert werden, dass eine Erfüllung der übertragenen Aufgaben für jede kommunale Gebietskörperschaft sichergestellt ist und darüber hinaus neben den Pflichtaufgaben auch Raum für freiwillige Aufgaben bleibt. Dazu gehört insbesondere, dass jede staatliche Ebene die Aufgaben vollständig finanziert, die sie übertragen und zu verantworten hat.

### Konstruktiv und ideologiefrei gegen die Vertrauenskrise

Die kommende Bundesregierung steht vor einer der größten Aufgaben, die eine Bundesregierung seit dem zweiten Weltkrieg zu bewältigen hatte. „Sie muss das Land in den Stürmen lokaler, kontinentaler und globaler Krisen und Transformationsprozesse zusammenhalten und auf Kurs bringen. Neu dabei ist: Neben die Krisen, die unser Land immer kannte, trat in den letzten Jahren eine Vertrauenskrise in die Politik.“ Den handelnden Politikern sollte deshalb bewusst sein, dass ein weiter so im politischen Umgang miteinander sowie wie im inhaltlichen Kurs die Ränder weiter stärkt. Der Lackmustest für unsere Demokratie erfolgt deshalb nicht bei der Bundestagswahl 2025, sondern vier Jahre später.

**Text** — Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des Bayerischen Gemeindetags



## Dr. André Berghegger Starke Kommunen möglich machen – Umsteuern dringend erforderlich

Zu Beginn des Jahres 2025 wird die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Deutschland durch verschiedene Faktoren akut bedroht. Die Kommunen müssen immer mehr Leistungen erbringen, ohne dafür eine ausreichende Gegenfinanzierung zu erhalten. Gleichzeitig führen rasant steigende Ausgaben für soziale Leistungen, die Inflation und deutlich erhöhte Personalkosten zu einer höchst angespannten Finanzlage. In der Folge steht zu erwarten, dass die durch knappe Kassen ohnehin schon nicht ausreichenden Investitionen auf kommunaler Ebene noch weiter zurückgefahren werden müssen.

Es droht eine Situation, in der verschiedene Bereiche des bislang verlässlichen Systems der kommunalen Daseinsvorsorge nicht mehr in der gewohnten Form funktionieren. Städte und Gemeinden laufen Gefahr, unter der Last der Aufgaben ihre Handlungsfähigkeit, gerade mit Blick auf ihre originären Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, zu verlieren. Die Politik in Bund und Ländern muss unverzüglich handeln, um nicht die Funktionsfähigkeit unseres Staates insgesamt aufs Spiel zu setzen.

Städte und Gemeinden sind das Fundament unserer Demokratie. Vor Ort, in den Kommunen, erleben die Bürgerinnen und Bürger den Staat. In den Krisen der vergangenen Jahre waren die Städte und Gemeinden stets der Stabilitätsanker. Sie waren für die Menschen ansprechbar und haben Maßnahmen von Bund und Ländern umgesetzt, die notwendig waren. Um weiterhin Stabilitätsgaranten zu bleiben, muss die Handlungsfähigkeit vor Ort gewahrt bleiben. Wir brauchen starke Kommunen für ein starkes Gemeinwesen und ein starkes Land. Umso mehr muss es alle politischen Ebenen alarmieren, wenn die kommunalen Kapazitäten finanziell, organisatorisch und personell an immer mehr Orten nicht einmal mehr für die pflichtigen Aufgaben ausreicht. Wo die Infrastruktur bröckelt, Daseinsvorsorgeleistungen nur noch mit Mühe erbracht werden können und Streichungen bei Sport- oder Kulturangeboten notwendig werden, sinkt die Zufriedenheit der Menschen und damit auch das Vertrauen in den Staat insgesamt.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gelingt es in den Kommunen nicht mehr, die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht zu erhalten, weil die finanziellen Mittel fehlen. Deutschland lebt von der Substanz. Die schlechte finanzielle Lage bedingt durch die Folgen der Pandemie, die Energiekrise und die Inflation verschärft die Lage dramatisch. Wir steuern in verschiedenen Bereichen auf Kippunkte zu, an denen ein bislang funktionierendes System irreversibel Schaden nimmt. Klar ist: Wenn Städte und Gemeinden nicht mehr handlungsfähig sind, steht unser demokratisches Gemeinwesen am Abgrund.

## Aufgaben überprüfen und auskömmlich finanzieren

Aufgrund der seit vielen Jahren geübten Praxis des Bundes, den Kommunen Leistungen ohne auskömmliche Gegenfinanzierung zu übertragen, hat sich ein immenses Ungleichgewicht bei der Verteilung der staatlichen Finanzen eingestellt. Die Kommunen erbringen derzeit gesamtstaatlich rund 25 Prozent der Ausgaben, erhalten jedoch nur rund 14 Prozent der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Das dies nicht funktionieren kann, liegt auf der Hand. Es wird immer deutlicher, dass die weiteren föderalen Ebenen versuchen, ihre Haushalte auf Kosten

der Kommunen auszugleichen. Diese eklatante finanzielle Schiefelage muss dringend beendet werden, wenn die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederhergestellt werden soll. Nur wenn dies gelingt, werden die Kommunen wieder in ausreichendem Maße in die Infrastruktur investieren können.

Derzeit sind es vor allem die vom Bund beschlossenen Leistungen, die nicht auskömmlich finanziert werden. Es muss zukünftig eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ geben. Neben der häufig unzureichenden Finanzierung durch den Bund bleibt auch die Weitergabe der Gelder ein Problem. Hier kommen die viel zitierten „klebrigen Hände“ der Länder zum Tragen, die Bundesmittel werden teilweise nicht in vollem Umfang an die Kommunen weitergegeben. Viel strenger als bisher muss hinterfragt werden, welche Ebene welche Leistung mit welchem Erfolg am besten erbringen kann. Notwendig ist zudem ein Moratorium für zusätzliche staatliche Leistungen oder Standards.

## Investitionen ermöglichen

Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen haben sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt und es ist keine Trendwende absehbar. Gleichzeitig stagnieren die Ausgaben für Investitionen seit einigen Jahren und es ist zu erwarten, dass sie in den kommenden Jahren sogar rückläufig sein werden. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die KfW in ihrem Kommunalpanel 2024 einen kommunalen Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro ermittelt hat. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Summe von notwendigen, aber aufgrund knapper Kassen nicht möglichen Investitionen um 20 Milliarden Euro gestiegen.

Insgesamt sind die Nettoanlageinvestitionen der Kommunen, also die Bilanz zwischen Neuinvestitionen und Werteverzehr, seit beinahe 25 Jahren negativ. Wir leben seit dem Jahr 2002 von der Substanz. Der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur, also bei Schulen, Sportstätten oder Straßen, beträgt jeden Tag 13 Millionen Euro und eine Verbesserung der Situation ist nicht absehbar. Im Gegenteil treten neue Handlungsnotwendigkeiten und Investitionsbedarfe hinzu, beispielsweise in den



Bereichen Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung oder für den Umbau der Energieversorgung.

Je größer der Investitionsrückstand, umso schwieriger wird es, diesen wieder aufzuholen und die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu erhalten. Es droht ein Kippunkt bei den kommunalen Infrastrukturen. Marode Straßen, Brücken oder baufällige Sportstätten werden vielerorts in absehbarer Zeit nicht mehr genutzt werden können, ohne dass bei der derzeitigen Finanzlage noch eine rechtzeitige Sanierung oder ein Neubau möglich ist. Diese Entwicklung wird massive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben und kann dazu beitragen, negative Tendenzen auch im Hinblick auf das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen noch zu beschleunigen.

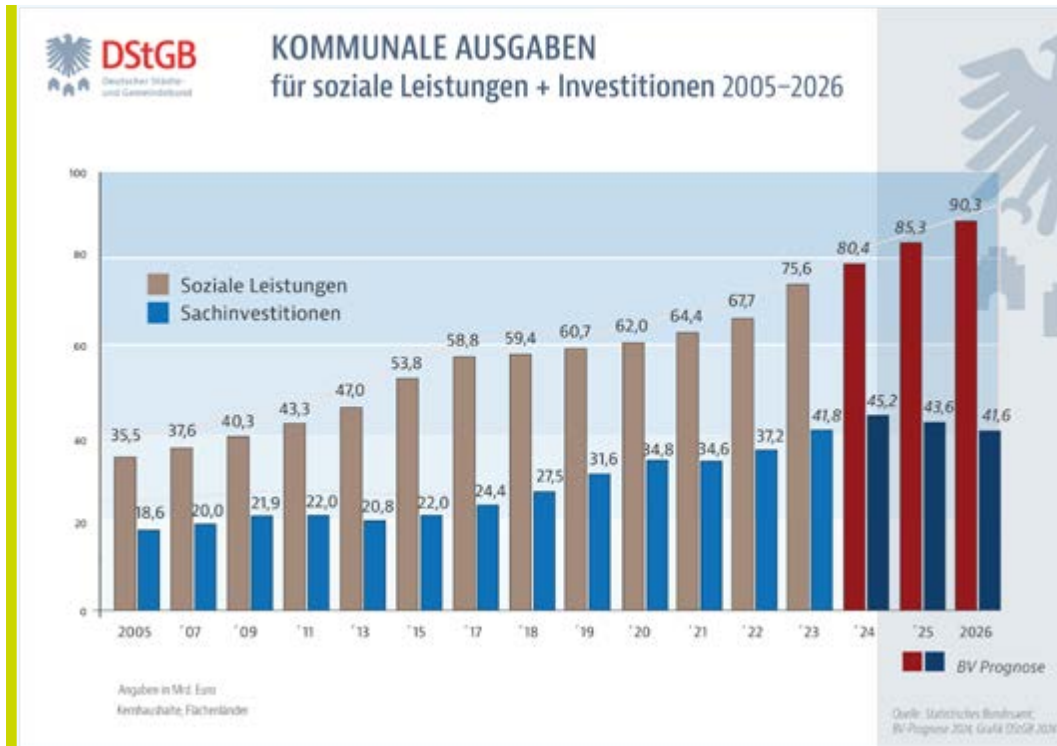
## Finanzlage verbessern

Infolge der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung schaffen es trotz aller Anstrengungen immer weniger Städte und Gemeinden, ausgeglichene Haushalte

vorzulegen. Die Finanzprognosen für die kommenden Jahre lassen derzeit keine Trendwende erkennen. Auch hier steuern wir in Deutschland auf ein existenzielles Szenario zu. Es droht eine Situation, in der die Kommunen nicht mehr in der Lage sein werden, die elementaren Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben für das Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 13,2 Milliarden Euro prognostiziert. Laut dieser Prognose werden die kommunalen Haushalte auch in den kommenden Jahren Defizite in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen haben. Insgesamt summieren sich die prognostizierten Fehlbeträge in den Jahren 2024 bis 2027 auf deutlich mehr als 50 Milliarden Euro. Die im Herbst vorgelegten Zahlen des Statistischen Bundesamtes lassen keine Trendwende erkennen, sondern deuten im Gegenteil darauf hin, dass das kommunale Finanzierungsdefizit bereits in diesem Jahr auf rund 17 Milliarden Euro anwachsen könnte.

Aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage und weiter dynamisch steigenden Sozialausgaben wird sich



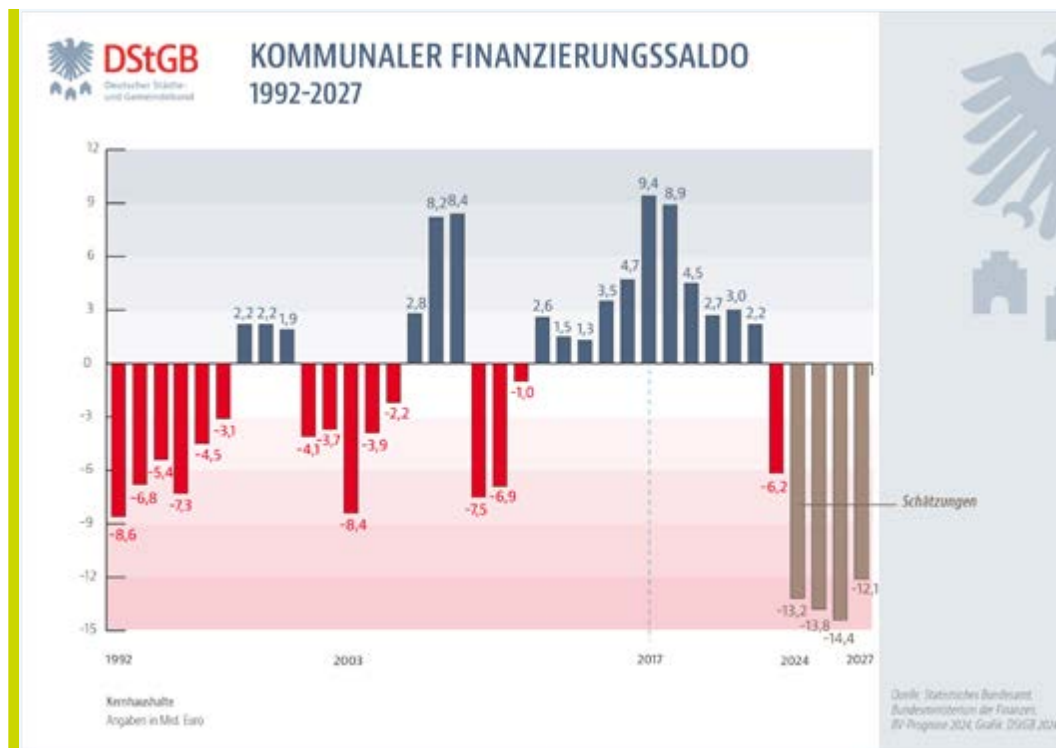
die Situation in der nahen Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weiter verschlechtern. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden mögliche Einsparpotenziale längst ausgereizt haben und dringend notwendige Ausgaben zurückstellen mussten. Um die laufenden Kosten überhaupt noch zu finanzieren, wird vielen Kommunen in den kommenden Jahren keine andere Möglichkeit bleiben, als auf kurzfristige Kreditaufnahmen, sogenannte „Kassenkredite“, zurückzugreifen. Durch die Zinslasten für diese Kredite wird dies mittel- und langfristige zu einer weiteren Verschlechterung der Lage führen.

Mit Blick auf diese desaströse Lage sind Bund und Länder dringend gefordert, den Kommunen einen deutlich größeren Teil an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung zu stellen. Nur wenn sich die Finanzierungsstruktur insgesamt verändert, werden starke Kommunen wieder möglich. Zudem erscheint es sinnvoll, zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, einen von Bund und Ländern gespeisten Investitionsfonds aufzulegen, der nachhaltig die Finanzierung von Erhaltungs- und Transformationsaufgaben sichert.

Auch mit einer prozentual höheren Berücksichtigung der kommunalen Ebene ist es aber auch nicht getan. Wir müssen auch mit mehr Blick für die Realitäten vor Ort darüber diskutieren, wie Aufgaben erledigt werden und wer wieviel Verantwortung trägt. Zu den großen Herausforderungen der letzten Jahre, die uns aller Voraussicht nach auch noch viele weitere Jahre begleiten werden, gehören die Klimakrise und die Migration einschließlich der Integration. Die Umsetzung dieser gesamtstaatlichen, größtenteils auch transnationalen Aufgaben, kann nicht allein von einer staatlichen Ebene im föderalen Gefüge verantwortet werden. Aus Sicht der Kommunen ist es angezeigt, Gemeinschaftsaufgaben „Klima“ und „Migration“ zu etablieren, um der Bedeutung und der Handlungsnotwendigkeiten dieser Themen Rechnung zu tragen.

## Mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie

Der Erhalt der Handlungsfähigkeit der Kommunen muss auf der politischen Agenda in Bund und Ländern höchste



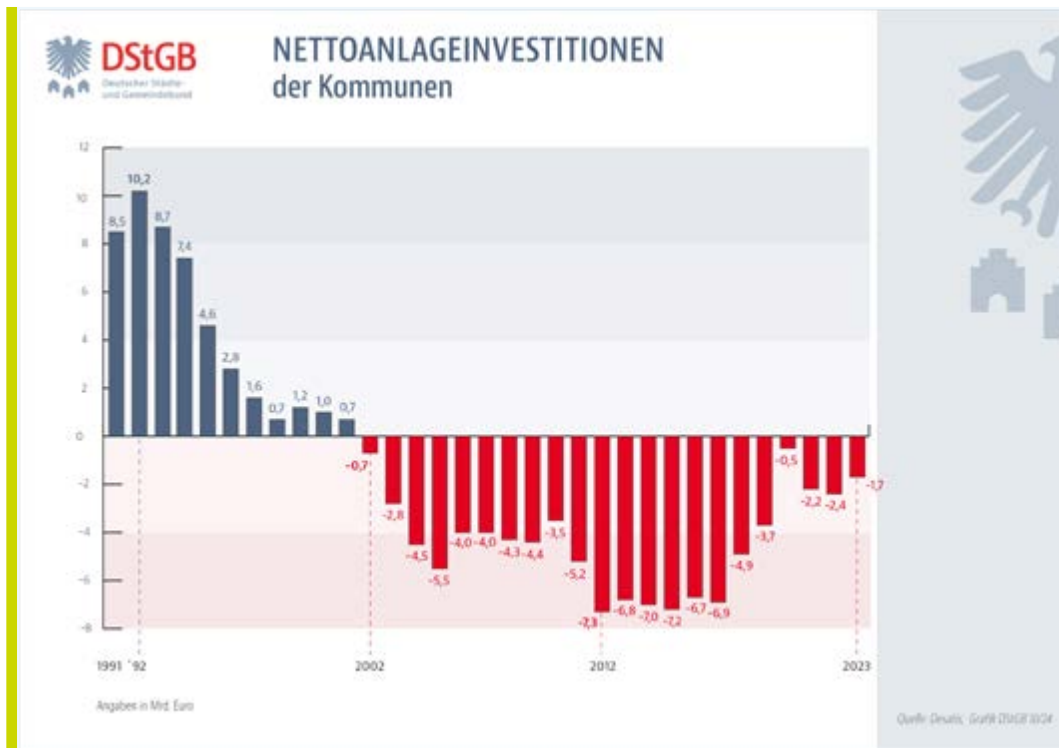
Priorität bekommen, um unsere staatliche Leistungsfähigkeit und das Vertrauen der Menschen in das demokratische System zu sichern und zu stärken. Dieses Ziel kann mit einem Bündel von Maßnahmen erreicht werden. Neben der Stärkung der Finanzen und der Investitionsfähigkeit in Städten und Gemeinden muss es gelingen, eine deutliche Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns zu erreichen. Dazu kann zum einen der Abbau bürokratischer Hürden beitragen. In den letzten Jahrzehnten hat sich beispielsweise die Zahl der Vorschriften im Baubereich annähernd vervierfacht. Statt immer neue Normen zu schaffen, muss es gelingen, die bürokratischen Anforderungen deutlich zu reduzieren, um Planungen zu beschleunigen und die Verwaltungen zu entlasten.

Gleichzeitig muss es gelingen, endlich wirksame Fortschritte bei der Digitalisierung zu erreichen. Dazu ist es notwendig, durchgehend digitale Prozesse zu etablieren, um unnötige Arbeitsschritte in den Verwaltungen zu vermeiden und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Wichtige Vorhaben, wie etwa die Registermodernisierung, müssen vorangetrieben und ausfinanziert werden.

Zudem muss es gelingen, deutlich mehr Automatisierungslösungen in den Verwaltungsalltag zu integrieren. Dies können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten, Vorgänge vereinfachen und Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen. Schließlich wird auch Künstliche Intelligenz dazu beitragen, die Effizienz des Verwaltungshandelns deutlich zu steigern.

Durch digitale Werkzeuge sind also Effizienzsteigerungen und Kostenreduzierungen möglich, wenn es gelingt, einen gesamtstaatlichen Rahmen zu definieren und klare Vorgaben zu Standards und Schnittstellen zu setzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind diese Lösungen alternativlos. Mehr als ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen wird in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Mit Blick auf den sich bereits jetzt abzeichnenden Fachkräftemangel, wird es absehbar nicht funktionieren, alle diese Stellen wieder zu besetzen. Wenn es nicht gelingt, hier gegenzusteuern, droht ein weiterer Kipppunkt im staatlichen System. Nur durch digitale Lösungen wird es möglich sein, die Leitungsfähigkeit innerhalb der





Verwaltungen zu sichern. Dies ist ein zentraler Faktor für einen leistungsstarken Wirtschaftsstandort und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat.

## Kommunen geben Deutschland Struktur

Die aktuelle politische Lage – national, in der EU und weltweit –, die Stärkung der extremen Ränder und auch die aufgeheizte Stimmung in Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass der Staat an Vertrauen eingebüßt hat. Diese Situation darf sich nicht verfestigen. Es ist Aufgabe aller Entscheidungsträger, schnellstmöglich verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und durch gute und spürbare Verbesserungen der Lebenssituation vor Ort, die Handlungsfähigkeit des Staates zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen. Städte und Gemeinden wollen auch in Zukunft der Stabilitätsanker für die Bürgerinnen und Bürger sein. Stabilität heißt Verlässlichkeit, etwa in der Aufrechterhaltung der Infrastruktur vor Ort: Daseinsvorsorge, verbindenden Infrastrukturen als

Grundlage für Mobilität und Kommunikation, Soziales wie etwa Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, die Leben, Arbeiten und Weiterentwickeln überhaupt erst ermöglichen.

Die Kommunen müssen wieder mehr Spielräume erhalten, um das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und damit die Demokratie vor Ort leben zu können. Ein „Sofortprogramm Vertrauen“, mit dem schnell und sichtbar Verbesserungen erreicht werden, um den Menschen ernsthafte Perspektiven für die Gegenwart und die Zukunft zu vermitteln, ist dringend angezeigt. Ohne Geld wird es allerdings nicht gehen. Wer Vertrauen in die Politik zurückgewinnen will, muss mehr als nur Modellprojekte im Angebot haben. Nicht zuletzt, um dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse näher zu kommen, braucht die kommunale Ebene eine konsequente und dauerhafte finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern.

**Text** ——— Dr. André Berghegger,  
Hauptgeschäftsführer des DStGB



## Leonie Schütte-Silverio & Lena Hempe Mehr Frauen in die Kommunalpolitik Ein Aktionsprogramm mit nachhaltiger Wirkung

Die Kommunalpolitik in Deutschland bietet vielfältige Chancen, durch bürgernahe Gestaltung, demokratische Mitbestimmung, Förderung von Vielfalt und innovative Projekte eine gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft zu schaffen. Um diesen Prozess voranzutreiben, ist es entscheidend, vielfältigere Perspektiven in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, damit die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung besser berücksichtigt werden und die Lebenswelten vor Ort aktiv mitgestaltet werden können.

Dennoch sind Frauen, ihre Perspektiven und Lebensrealitäten, in den Stadt- und Gemeinderäten sowie in den Kreistagen weiterhin nicht ausreichend repräsentiert. Derzeit sind nur rund 27 Prozent aller Mandate in kommunalen Vertretungen mit Frauen besetzt und auch unter haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen und Landräte/-innen liegt der Frauenanteil bei nur ca. 10 Prozent. In ländlichen Regionen ist dies oft besonders spürbar.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Projekt „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik!“ zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in kommunalen Vertretungen und Führungspositionen nachhaltig zu steigern – mit Erfolg! In drei Jahren wurden in je zwei Durchgängen insgesamt 20 Regionen in Deutschland begleitet und durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und ein überparteiliches Mentoring-Programm.

Neben der Unterstützung der politisch aktiven Frauen nahm das Programm die Herausforderung an, strukturelle Veränderungen in den Kommunen zu bewirken mit dem Ziel die Kommunalpolitik insgesamt attraktiver zu gestalten und gleichzeitig die Akzeptanz und die Zugänge zur politischen Teilhabe für alle zu verbessern.

## Von der Theorie zur Praxis: 20 Regionen, 20 Erfolgsgeschichten

Obwohl die teilnehmenden Landkreise und Kommunen sich hinsichtlich ihrer geografischen Lage, Bevölkerungsgröße und sozioökonomischen Rahmenbedingungen teilweise stark unterscheiden, begegnen ihnen ähnliche Herausforderungen und konnten sich so auch gegenseitig mit Aktivitäten und Maßnahmen inspirieren. Während der Projektlaufzeit haben die Regionen viele Maßnahmen umgesetzt.

Jede Region erhielt 5.000 Euro, um regionale Aktivitäten wie etwa Fortbildungsangebote, Sensibilisierungsmaßnahmen und Vernetzungsmöglichkeiten umzusetzen. Die Kommunen riefen Stammtische und Diskussionsrunden ins Leben, organisierten Filmreihen und Ausflüge in den Landtag und Bundestag.

## Strukturen verändern: Mehr Flexibilität und bessere Rahmenbedingungen

Ein wichtiger Baustein des Programms lag in der Zusammenarbeit vor Ort, bei der engagierte Akteure / -innen aus verschiedenen Bereichen zusammenkamen: Gleichstellungsbeauftragten trafen sich mit Bürgermeisterinnen, Landrätinnen, Parteivertreterinnen oder frauenpolitischen Organisationen. Dieses Netzwerk konnte gezielt

regionale Herausforderungen angehen. Die Zusammenarbeit gab insbesondere den Gleichstellungsstellen vor Ort neuen Rückenwind, da die Auswahl als Partnerregion die Relevanz des Themas „Frauen in der Politik“ in den Kommunen sichtbar machte und diese verstärkt auf die politische Agenda hob.

Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe vor Ort wurden Aktionsfahrpläne entwickelt und während der Projektlaufzeit umgesetzt. Dadurch konnten zentrale Themen wie Frauenförderung und Teilhabe gezielt adressiert und in den kommunalpolitischen Fokus gerückt werden.

In einigen Regionen lag der Schwerpunkt beispielsweise auf der Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt mit Beruf und Familie. Frauen sind im Vergleich zu Männern weiterhin häufiger für die Sorgearbeit zuständig. Unterschiedliche Sitzungszeiten – einige Kommunen tagen maximal bis 19 Uhr, während andere erst um 19 Uhr beginnen – erschweren es Frauen, politisches Engagement und Familienleben zu verbinden. Oft fehlen Kinderbetreuungsangebote, und selbst wenn eine Erstattung für Betreuungskosten angeboten wird, greift diese häufig nicht. Beispielsweise können Großeltern oder Nachbarn, die unentgeltlich auf die Kinder aufpassen, keine Rechnung stellen. Hier sind offizielle Anlaufstellen und Lösungen notwendig, wie etwa eine Übersicht der Gemeinde mit verfügbaren Angeboten oder Kooperationen mit kommunalen Kindertagesstätten.

Das Programm zeigte zudem, dass bereits kleine Veränderungen große Wirkung haben können. Ein Beispiel hierfür liefert der Landkreis Oberhavel, der für seine Kreistagssitzungen die App „MultiTimer“ eingeführt hat, die die Redezeit pro Fraktion auf einem Bildschirm anzeigt. Dies trug wesentlich dazu bei, dass Sitzungen pünktlich enden.

Andere Regionen ließen sich vom Verhaltenskodex der Kreistagsversammlung Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Potsdam inspirieren und streben ähnliche Vorhaben an. Der Potsdamer Verhaltenskodex wurde von den „Fraktionärinnen“ initiiert, einem überparteilichen Bündnis kommunalpolitisch aktiver Frauen – auch ein gutes Beispiel für die enorme Bedeutung überparteilicher Netzwerke.

## Kommunalpolitikerinnen vernetzen: Netzwerke für Bürgermeisterinnen

Auch um Bürgermeisterinnen bei ihrem Ein-, und Aufstieg zu unterstützen, gibt es mittlerweile zahlreiche Netzwerke. Sie bieten nicht nur eine Plattform für den Erfahrungsaustausch, sondern ermöglichen auch die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung der geteilten Herausforderungen im Bürgermeisterinnenamt. Zurzeit bestehen deutschlandweit in neun Bundesländern Bürgermeisterinnen-Netzwerke und zwei weitere sind im Gründungsprozess.

neue Impulse zu setzen. Weiterhin trug das Aktionsprogramm Kommune durch regelmäßige Fachforen dazu bei, dass Bürgermeisterinnen kostenlos ihre fachlichen Kompetenzen weiter ausbauen konnten. Beispielsweise beim Thema Bürgerinnenkommunikation, bei dem die Bürgermeisterinnen Tools erhielten, wie sie die Bürger / -innen noch besser erreichen und politische Inhalte strategischer kommunizieren können.

„Ich konnte mich in der Region unter anderem mit Gleichstellungsbeauftragten besser vernetzen. Hier wird ein politischer Frauenbeirat entstehen, der dann einer der wenigen sein wird, die es in Deutschland gibt. Meine Mentorin hat mir wirklich viel Mut gemacht, und ich bin total happy, sie an meiner Seite zu haben. Netzwerken hilft.“

**Anna Lisa Alsleben (Mentee) gründet mit ihrer Mentorin einen frauenpolitischen Stammtisch im Landkreis Vorpommern-Greifswald**



Die EAF Berlin, Projektträgerin des Aktionsprogramms Kommune, hat verschiedene Bürgermeisterinnen-Netzwerke mit auf den Weg gebracht und begleitet. Zuletzt hat sich 2024 das Netzwerk der Bürgermeisterinnen in Brandenburg gegründet und die EAF Berlin konnte dieses begleiten sowie wichtige Erkenntnisse aus bisherigen Erfahrungen der anderen Netzwerke teilen und Strukturen für das Netzwerk mitgeben.

Ein regelmäßiger Termin des Aktionsprogramms ist das jährlich organisierte Treffen der bundesweiten Bürgermeisterinnen-Netzwerke, bei dem die Sprecherinnen und Vertreter / -innen der verschiedenen Bürgermeisterinnen-Netzwerke zusammenkommen, um den Austausch zwischen den Netzwerken zu intensivieren und

Die Wirkung der Maßnahmen ist nicht zu unterschätzen: Bürgermeisterinnen fungieren durch ihre Nähe zu den Bürger / -innen vor Ort und ihr exemplarisches Engagement für ihre Kommunen als Vorbilder für andere Frauen, insbesondere auch solche, die sich für ein politisches Amt interessieren. So können Bürgermeisterinnen in ihrer Rolle andere Frauen inspirieren, politisch aktiv zu werden in der Kommunalpolitik mitzuwirken und so zu mehr Parität in den politischen Entscheidungsprozessen beitragen.

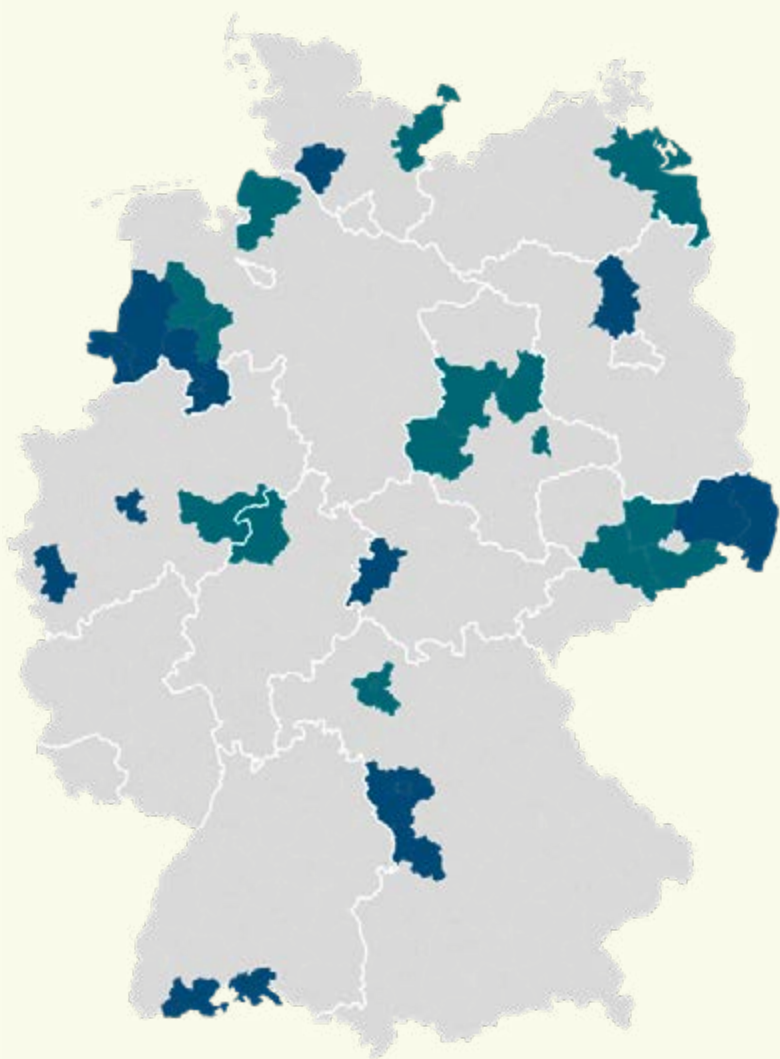
## Überparteiliche Angebote: Mit Mentoring werden Menschen unter dem parteipolitischen Radar erreicht und politisches Engagement gestärkt

Ein weiteres zentrales Element des Programms war das überparteiliche Mentoring-Programm, bei dem Neueinsteigerinnen in die Politik durch erfahrene Kommunalpolitikerinnen und -politiker begleitet wurden. Über beide Durchgänge hinweg nahmen mehr als 260 Mentees an dem Programm teil. Davon waren rund 70 Prozent der Mentees parteilos und konnten so überparteilich an die Kommunalpolitik herangeführt werden.

Die Ergebnisse des Mentoring-Programms sprechen für sich: 68 Prozent der Mentees entschieden sich während des Programms für eine Kandidatur bei den Kommunalwahlen oder planen dies für die Zukunft. Über 50 Prozent von ihnen konnten ihre Wahl gewinnen und zogen in Gemeinde- und Stadträte ein. Dies zeigt, dass das Mentoring-Programm nicht nur kurzfristig und individuell Wirkung zeigte, sondern nachhaltig die weibliche Repräsentanz in der Kommunalpolitik stärkte.

Die geförderten Partnerregionen liegen in ganz Deutschland und bestehen teilweise aus Zusammenschlüssen von aus einem Zusammenschluss von mehreren Landkreisen, Städten oder Gemeinden:

- Kreis Steinburg
- Kreis Ostholstein
- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Landkreis Oberhavel mit der Stadt Oranienburg
- Landkreise Bautzen und Görlitz
- Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen und Mittelsachsen
- Landkreis Harz
- Wartburgkreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- 19 Gemeinden in der Region Hesselberg
- Landkreis Schweinfurt
- Landkreis Konstanz
- Landkreis Waldshut
- Stadt Jülich, Stadt Linnich, Landgemeinde Titz
- Hochsauerlandkreis
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Landkreise Jerichower Land, Börde und die Stadt Dessau-Roßlau
- Landkreise Cloppenburg und Vechta
- Landkreis Emsland, Landkreis Osnabrück & Landkreis Grafschaft Bentheim
- Hadler Region: Samtgemeinden: Land Hadeln, Börde Lamstedt Hemmoor



## Fünf Take-Aways zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik

1. — Frauen-Netzwerke stärken den Erfahrungsaustausch und erhöhen die Sichtbarkeit von Frauen in der Kommunalpolitik.
2. — Gleichstellungsstellen als neutrale Wegbereiter/-innen: Sie bieten mit ihren Angeboten und als Anlaufstelle wichtige Unterstützung für Frauen beim Einstieg in die Politik. Mehr Ressourcen für diese Stellen sind entscheidend.
3. — Überparteiliche Mentoring-Programme erreichen Menschen, die Parteien nicht erreichen. Sie bieten interessierten Neueinsteiger/-innen Orientierung und erleichtern den Zugang zur Politik.
4. — Attraktive Rahmenbedingungen in der Politik schaffen: Flexible Sitzungszeiten, Kinderbetreuung, hybride Meetings, bessere Aufwandsentschädigungen, Vertretungsregelungen und frühzeitige Bereitstellung von Unterlagen – all diese Maßnahmen machen Kommunalpolitik attraktiver und ermöglichen eine breitere Beteiligung.
5. — Wissen teilen, Wirkung verstärken. Lösungen müssen nicht neu erfunden werden. Die bewährten Praktiken aus den Partnerregionen wurden zentral erfasst und bieten wertvolle Inspiration für andere Regionen. Diese sind abrufbar unter:



[frauen-in-die-politik.com/bestpractices](https://frauen-in-die-politik.com/bestpractices)

## Beispielaktivitäten aus den Regionen

### Wandern mit Politikerinnen — Schweinfurt

Der Landkreis Schweinfurt organisierte für politisch interessierte Frauen eine Wanderung mit Kommunalpolitikern. In lockerer Atmosphäre und in Bewegung konnten die Teilnehmenden mit erfahrenen Aktiven ins Gespräch kommen, Fragen stellen und Hürden abgebaut werden.

### Politikführerschein — Vorpommern-Greifswald

In Kooperation mit der Volkshochschule hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Weiterbildungsreihe ins Leben gerufen. Auf dem Programm steht eine große Bandbreite an Themen von „Grundlagen in der Politik“, „Finanzen und Haushaltsplanung“ bis zu gesellschaftlichen Themen wie „Sexismus“ und „Demokratische Werte“.

### Pasta & Politik — Bautzen und Görlitz

Die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Bautzen und Görlitz haben das zwanglose Austauschformat „Pasta & Politik“ ins Leben gerufen. Hierbei laden Sie zum gemeinsamen Pasta Essen und der Besprechung politischer Themen ein.



„Beim Thema Rahmenbedingungen geht es schon um ganz einfache **organisatorische Fragen**, wie zum Beispiel, wann ich die Unterlagen für die nächste Sitzung bekomme – und **nicht nur die Sitzungszeiten und Sitzungshäufigkeiten**“

Ute Suckfüll, Gleichstellungsbeauftragte,  
Landkreis Schweinfurt



„Das Thema Frauen in der Kommunalpolitik ist überall angeregt worden: in der Verwaltung, in den Gremien, bei den Fraktionen, bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Ich denke, wir haben sehr viel angestoßen, große Aufmerksamkeit erlangt und viele bewegt. Ich freue mich sehr, jetzt an diesen positiven Entwicklungen anknüpfen zu können und sie fortzuführen.“

Gabriele Fänder, Gleichstellungsbeauftragte,  
Landkreis Meißen

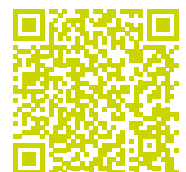
## Über die Projektträgerin

Die **EAF Berlin** ist eine unabhängige Forschungs- und Beratungsorganisation und setzt sich für Chancengleichheit und Vielfalt in Führung ein. Sie arbeitet an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Ein Schwerpunkt der EAF Berlin liegt auf der Förderung der politischen Partizipation von Frauen in nationalen und internationalen Projekten. Zu den Angeboten gehören unter anderem Empowerment- und Vernetzungsangebote in Form von Trainings, Workshops und Seminaren sowie Mentoring-Programme, Studien und Umfragen auf Bundes- Landes- oder kommunaler Ebene, Beratung von Parteien und Kommunen oder Vorträge zu guten Praktiken. Der Fokus liegt auf Empowerment von aktiven und interessierten Kommunalpolitikerinnen, Netzwerkaufbau- und Begleitung und Handlungsempfehlungen für strukturelle Veränderungen in der Kommunalpolitik.

Das Programm wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von der EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband durchgeführt. Die drei kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag – unterstützen das Programm ebenso wie die BAG Kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten.

eaf

Diversity in  
Leadership



[eaf-berlin.de/was-wir-tun/demokratie-kommunalpolitik](https://eaf-berlin.de/was-wir-tun/demokratie-kommunalpolitik)



## Benedikt Weigl (k)eine Revolution für die Kommunen?



Die Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung ist mittlerweile in Kraft getreten. Die Ziele im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025 versprochen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden sollen, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und einem Blick auf die konkreten Änderungen muss jedoch festgehalten werden, dass keine „Revolution“ im Straßenverkehrsrecht ausgebrochen ist. Insbesondere beim für Kommunen sehr praxisrelevanten Thema „Anordnung von Tempo-30 Strecken“ sind die Verbesserungen marginal.

### Hintergrund

Mit Beschluss des Bundesrats vom 05. Juli 2024 wurde die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) final beschlossen und diese ist zum 02. Oktober 2024 in Kraft getreten. Vorausgegangen war ein Gesetzgebungsprozess, der immer wieder kurz vor dem Scheitern stand.

### Ein Gesetzgebungsverfahren kurz vor dem Scheitern

„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und

Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“ So stand es im Koalitionsvertrag 2021-2025 der Ampelregierung. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags zunächst eine positive Entwicklung, da in den letzten Jahren verstärkt die Forderung nach mehr eigenen Spielräumen und Kompetenzen für Anordnungsmöglichkeiten der kommunalen Familie im Bereich der StVO aufkamen. Angetrieben von dieser Position haben sich mittlerweile 1120 Landkreise, Städte und Gemeinden (Stand November 2024) deutschlandweit in der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ zusammengefunden.

Auch der Bayerische Gemeindetag hat sich an der Konsultation zum Gesetzgebungsverfahren über den Deutschen Städte- und Gemeindebund intensiv eingebracht und in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Bayerischen Städtetag an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann um Unterstützung der kommunalen Position gebeten. Als dann der erste Entwurf für eine Neuregelung von StVG und StVO völlig überraschend im November 2023 vom Bundesrat gestoppt wurde, war die Verwunderung aber auch Enttäuschung in der kommunalen Familie groß. In einem zweiten gemeinsamen Schreiben an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann wurde nochmal auf die Wichtigkeit der Reform hingewiesen, die zwischenzeitlich in Gänze zu scheitern drohte, da der notwendige Vermittlungsausschuss nicht angerufen wurde. Der Durchbruch gelang dann aber im Sommer 2024. Insofern ist die



Verabschiedung der Novelle am Ende ein Erfolg und zu begrüßen, auch wenn wir uns in einzelnen Punkten durchaus noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen erhofft hatten. Hierfür wird sich der Bayerische Gemeindetag jedoch auch zukünftig einsetzen. Doch was ist nun konkret neu nach der Reform?

## Tempo-30 ab sofort überall? – Ziemlich sicher nicht!

Das politisch und medial am meisten diskutierte Instrument war und ist das Thema Tempo-30 auf innerörtlichen Vorfahrtsstraßen. Die Ausnahmetatbestände zur Begrenzung auf Tempo-30 innerorts wurden hierbei in §45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO erweitert. So sind nun auch Anordnungen innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwege sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen möglich. Bereits zuvor bestanden diese Möglichkeiten im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Des Weiteren ist nun der sog. „Lückenschluss“ auf kurzen Streckenabschnitten (bis zu 500 Metern) zwischen zwei Tempo 30-Strecken möglich (§45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO), so dass dem teils vorherrschenden „Schilderwald“ zumindest teilweise Einhalt geboten werden kann. Zu beachten ist, dass die kreisangehörigen Gemeinden als zuständige Straßenverkehrsbehörde nur entsprechende Anordnungen auf Straßen in ihrer Baulast, also in der Regel auf Gemeindestraßen, selbst anordnen können. Für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist das Landratsamt die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Wichtig ist zu betonen, und dies wurde häufig in der medialen Berichterstattung vereinfacht wiedergegeben, dass durch die Reform keinesfalls Anordnungen für Tempo-30 Zonen nur aufgrund der Tatsache, dass

eine Straße vor einer der in §45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO genannten Einrichtungen verläuft, möglich sind. Wie bisher auch ist in diesen Fällen lediglich unter vereinfachten Bedingungen eine Anordnung unkomplizierter möglich. Hinsichtlich der Prüfungsvoraussetzungen wann Tempo-30 angeordnet werden kann, ergeben sich allerdings keine Vereinfachungen oder Erleichterungen. Oder anders gesagt: Definitiv keine Revolution für die Kommunen!

## Bewohnerparken etwas leichter gemacht

Kommunen können nun schon bei drohendem Parkraumangel Bewohnerparken anordnen, um einem erheblichen Parkdruck, wo vermeidbar, vorzubeugen (§45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO). Bisher war das nur als Reaktion auf eine erhebliche Belastung durch parkende Fahrzeuge möglich. Künftig soll es einfacher sein, auf Basis von Prognosen den Parkraum vorausschauend so zu ordnen, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Stadtbild möglichst geringgehalten werden.

## Neue Fußgängerüberwege leichter möglich

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Fußgängerüberwegen werden erleichtert. Hierfür entsteht ein neuer §45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 10 StVO, wodurch zukünftig auch ohne eine qualifizierte Gefahrenlage sichere Querungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Ältere und Kinder geschaffen werden können. Völlig ohne Prüfungen und Anforderungen wird es aber dennoch, wie beim Thema Tempo-30, auch weiter nicht möglich sein überall neue Fußgängerüberwege zu schaffen.

## Bereitstellung von Flächen für Rad- und Fußverkehr

Den Kommunen wird erleichtert, angemessene Flächen für den Fahrrad- und Fußverkehr bereitzu-

stellen (§45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 b) StVO). Die Straßenverkehrsbehörde muss jedoch konkret darstellen und begründen, inwieweit andere Verkehrsteilnehmer – und damit der motorisierte Individualverkehr, aber auch der öffentliche Personennahverkehr – nicht unangemessen beschränkt werden. Daneben bleiben auch weiterhin gewisse jetzt schon bestehende Anordnungsvoraussetzungen zu beachten, nämlich u.a. eine Gefahrenlage für die der Anordnung zugrunde liegenden Rechtsgüter sowie die Prüfung der Gebotenheit der Maßnahme (§39 Abs. 1 StVO). Dennoch unterstützt die Neuregelung die neu eingeführten Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung und ist tatsächlich eine wirkliche Neuerung, auch wenn die Anforderungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses im Unterschied zum Erstentwurf der Bundesregierung nochmal verschärft wurden.

## Weitere Änderungen

Weitere Änderungen betreffen u.a. die Möglichkeiten zur erprobungsweisen Anordnung von Sonderfahrspuren für verschiedene Mobilitätsformen (z. B. für E-Autos; befristet bis 31.12.2028), die erleichterte Anordnung von Bussonderfahrstreifen sowie die Einführung eines einheitlichen Verkehrszeichens „Ladebereich“ für das Be- und Entladen von Fahrzeugen.

## Wie geht es weiter?

Um die Änderungen in der StVO rechtssicher umsetzen zu können ist nun in der Folge eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO auf Bund-Länder-Ebene notwendig. Denn aktuell kann hinsichtlich mancher Neuerungen noch nicht rechtssicher eingeschätzt werden, welche Anforderungen an die neuen Anordnungsmöglichkeit vom Gesetzgeber gestellt werden. Dies betrifft zum Beispiel den neu eingeführten unbestimmten Rechtsbegriff der „hochfrequentierten Schulwege“ für die Anordnung von Tempo-30 oder die neu geschaffenen Möglichkeiten zur Bereitstellung von angemessenen Flächen für den Rad- und Fußverkehr. Hier ist zum Beispiel noch völlig

unklar, wann ein Schulweg als „hochfrequentiert“ gilt und welche Anforderungen hierfür gelten müssen. Auf diese Unsicherheiten wurde auch bereits von kommunaler Seite im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens explizit hingewiesen. Die neue VwV-StVO soll nach letztem Kenntnisstand im Frühjahr 2025 in Kraft treten. Mögliche zeitliche Verschiebungen aufgrund der vorgezogenen Neuwahl auf Bundesebene sind aber leider denkbar.

## Fazit und Einschätzung

Wie der Titel des Beitrags schon andeutet, ist der Autor nicht der Meinung, dass durch die Reform der StVO eine Revolution im Straßenverkehrsrecht ausgebrochen ist. Dies wurde so auch bereits durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in einem IMS (C4-3611-5-13) vom 27. September 2024 klargestellt, welches im Intranet des Bayerischen Gemeindetags zur Verfügung steht und sehr lesenswerte Ausführungen hinsichtlich der Anforderungen an die einzelnen Anordnungsmöglichkeiten enthält. Klar ist aber auch, dass der Handlungsspielraum der Kommunen zumindest erweitert wurde, die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung zum ersten Mal in die StVO aufgenommen wurden und dies beides durchaus eine positive Entwicklung darstellt. Die Zeit den Kommunen mutiger noch mehr eigene Kompetenzen zuzutrauen war aber wohl leider (noch) nicht da. Der Bayerische Gemeindetag wird sich daher auch zukünftig im Sinne seiner Mitglieder und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung für noch weitergehendere Erleichterungen bei der StVO einsetzen.

- ① **Weitere Informationen erwünscht?**
- 📍 **Benedikt Weigl, Bayerischer Gemeindetag**
- ☎ **Tel. 089 / 360009-27**
- ✉ **benedikt.weigl@bay-gemeindetag.de**

**Text** ——— Benedikt Weigl, Bayerischer Gemeindetag



## Dr. jur. Gerhard Spieß, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften Rechtsslage-Anwendungspraxis- Steuerungsmöglichkeiten

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt seit Jahren eine große Herausforderung auf allen Ebenen dar: Politisch – rechtlich – gesellschaftlich. Auf europäischer Ebene sucht man nach einheitlichen rechtlichen und politischen Standards, die im Rahmen der Solidarität innerhalb der Mitgliedsstaaten eine Bewältigung der Flüchtlingskrise ermöglichen sollen. Auf Bundesebene diskutiert man Möglichkeiten einer Rückführung und der finanziellen Leistungen kontrovers. Die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Bundesrepublik auf einzelne Bundesländer und dort auf die einzelnen Bezirke, Kreise und Kommunen bringt dieses Problem unmittelbar auf die Tagesordnung auch der betroffenen Gemeinden. Dabei hat der Gesetzgeber den Gemeinden – obwohl viele seit langem an Kapazitäts- und Leistungsgrenzen stoßen – eine Mitwirkungspflicht abverlangt (Art. 6 Aufnahmegesetz und § 5 Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl). Die Unterbringung ist Teil der verfassungsrechtlichen Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.<sup>1</sup> Rechtsstaatliche und sozialstaatliche Prinzipien unseres Gemeinwesens stellen uns insoweit aber vor große Herausforderungen.

<sup>1</sup> BVerfG, Urt. v. 18.7.2012 – 1 BvL 10/10 – juris Rn. 64.

Die Schaffung ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten, die oft kurzfristig bereitgestellt werden müssen, um „Flüchtlingswellen“ zu begegnen, hat den Gesetzgeber zu zahlreichen – aus kommunaler Sicht – sehr weitreichenden Sonderregelungen veranlasst. Diese finden sich in § 246 BauGB in den Abs. 8 – 17. Die Regelungen sind komplex und auf den ersten Blick nicht leicht zu durchschauen. Nachfolgend folgt ein kurzer Versuch eines Überblicks und einer Systematisierung mit den wesentlichen Eckdaten (vgl. Ziff. I.).<sup>2</sup>

## I. Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte (§ 246 Abs. 8 – 17 BauG)

### 1. Wer ist berechtigt?

Flüchtlinge oder Asylbegehrende im Sinne der Regelung sind Asylbewerber, abgelehnte und geduldete Personen, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sowie Familienangehörige dieser Personengruppen. In Bezug auf die Unterbringung werden regelmäßig auch anerkannte und bleibeberechtigte Personen geduldet, da es ihnen kaum gelingt, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden.

### 2. Was ist eine Flüchtlingsunterkunft?

Zuvörderst geht es den Regelungen darum, Anlagen für die kurzfristige Unterbringung, z. B. in (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen. Notquartiere in Schulen, Turnhallen etc. wurden davon nicht erfasst.<sup>3</sup> Grundsätzlich gelten die Sonderregelungen auch nicht für eine allgemeine Wohnnutzung. Abgrenzungsschwierigkeiten können sich dort ergeben, wo Asylbewerber oder Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen oder in Beherbergungsbetrieben unterkommen. Zunächst ändert sich am Rechtscharakter der Wohnnutzung bzw. des Beherbergungsbetriebs nichts.

Dies gilt allerdings nur solange bis die Wohnnutzung bzw. der Beherbergungsbetrieb vollständig der Flüchtlingsunterbringung dienen sollen. Dann unterfallen sie den Sonderregelungen. Die Sonderregelungen beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Arten der Flüchtlingsunterkünfte Abs. 8, 9 und 15 geltend allgemein bezogen auf bauliche Anlagen, während Abs. 10 – 14 nur Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden betreffen.

### 3. Wie lange gilt das Sonderrecht?

Bei Einführung der Sonderregelungen im Jahr 2014 wurde eine Befristung festgelegt, die allerdings zwischenzeitlich mehrfach – zuletzt 2023 – verlängert wurde. Im Moment gelten diese Regelungen gem. § 246 Abs. 17 BauGB bis zum 31.12.2027. Eine weitere Verlängerung, nicht ausgeschlossen ist, ist jedoch nicht unproblematisch. So werden die weitreichenden Beschränkungen der Planungshoheit, die mit den Sonderregelungen einhergehen, zumindest auch mit deren befristeten Geltung gerechtfertigt. Die Befristung bezieht sich auf die Rechtsgrundlage, nicht aber auf die Geltungsdauer einer jeweiligen Baugenehmigung.

### 4. Subsidiarität

Vorangestellt soll kurz die Subsidiaritätsklausel in § 246 Abs. 13a BauGB betrachtet werden. Von den Sonderregelungen in Abs. 8 – 13 dieser Vorschrift darf nur Gebrauch gemacht werden, soweit dringend benötigte Unterkünfte im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Mit dieser ersten Hürde, die die Genehmigungsbehörde überwinden muss, soll die erhebliche Einschränkung der kommunalen Planungshoheit, die mit den Sonderregelungen verbunden ist, in gewisser Weise kompensiert werden. Welche Anforderungen gelten für den Nachweis dieser Dringlichkeit? In Bezug auf die Unterbringungskapazi-

<sup>2</sup> Umfangreicher dargestellt: IMS des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration v. 4.3.2024; vgl. dazu auch Tischmacher, in: KommP BY 2024, S. 162 ff.

<sup>3</sup> Blechschmidt, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, § 246 Rn. 56.

täten kommt es hier auf eine Gegenüberstellung der vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten auf der einen Seite und den aktuellen bzw. belastbar erwarteten Zugangszahlen auf der anderen Seite an.<sup>4</sup> Bezugsmaßstab ist dabei das Gebiet der Gemeinde, in der die Flüchtlingsunterkunft entstehen soll.<sup>5</sup> Die Standortgemeinde kann also nicht auf Nachbarkommunen und andere Landkreis-kommunen verweisen. In dem Sinne reicht für eine „Abwehr“ der dem Landratsamt dargelegten Dringlichkeit auch nicht die bloße Behauptung der Gemeinde aus, sie nutze alle ihr sonst zur Verfügung stehenden Flächen für die Bereitstellung der erforderlichen Zahl von Unterbringungsplätzen.<sup>6</sup> Praktisch sind alle Grundstücke im Gebiet der Gemeinde in den Blick zu nehmen, die grundsätzlich für die Errichtung einer Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende geeignet sind. Auszuscheiden sind die Grundstücke, über die man nicht verfügen kann, denn schließlich kommt es auf eine kurzfristige Bereitstellung von Unterkünften in der Regel an. Bei den verbleibenden Grundstücken ist zu prüfen, ob dort in einem überschaubaren Zeitraum Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts zugelassen werden können. Erst wenn dies alles nicht bejaht werden kann – dies wäre auch dann der Fall, wenn die Gemeinde ihr planungsrechtliches Einvernehmen verweigert hat –, kann bejaht werden, dass die Unterkünfte dringend benötigt werden.

## 5. Wie werden Flüchtlingsunterkünften planungsrechtlich eingeordnet?

Es entspricht gefestigter rechtlicher Sichtweise, dass Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung als „Anlagen für soziale Zwecke“ zu qualifizieren sind.<sup>7</sup> Bei der teilweisen Nutzung von Wohngebäuden und Beherbergungsbetrieben für eine Flüchtlingsunterbringung ist im Einzelfall nach dem entstehenden Schwerpunkt der Nutzung zu entscheiden, ob es sich dabei um eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung handelt.

<sup>4</sup> Vgl. Decker, in: Jäde/Dirnberger, BauGB/BauNVO, 10. Aufl., § 246 Rn. 24 f.

<sup>5</sup> Vgl. Decker, a. a. O., Rn. 26.

<sup>6</sup> Vgl. OVG Hamburg, Beschl. v. 9.5.2016 – 2 Bs 38.16 – juris.

<sup>7</sup> Vgl. Decker, in: Jäde/Dirnberger, § 246 Rn. 17 m.w.N. aus Rechtsprechung und Literatur.

An dieser Stelle soll klarstellend erwähnt werden, dass die Sonderregelungen nicht nur Vorhaben der öffentlichen Hand erfassen, sondern auch solche privater Vorhabenträger, die dann – in der Regel auf der Grundlage von Mietverträgen – die Gebäude an die staatlichen Stellen zur Flüchtlingsunterbringung vermieten.

## 6. Sonderregelungen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 BauGB

Im Innenbereich kann vom Einfügegebot für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften abgewichen werden. Dies bezieht sich auf die Nutzungsänderung, Erweiterung, Änderung oder Erneuerung bereits zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen. Es müssten dazu also die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfüllt sein. Dies heißt insbesondere, dass ein Abweichen vom Erfordernis des Einfügens nur „im Einzelfall“ zulässig ist. Es muss sich also um eine atypische Konstellation handeln, die nicht typischerweise in der näheren Umgebung mehrfach anzutreffen ist. Dies ist eine wesentliche Einschränkung des Anwendungsbereichs dieser Sonderregelung sollte daher bei der planungsrechtlichen Beurteilung (insbesondere der Gemeinde) immer in den Mittelpunkt gestellt werden. Teilumnutzungen fallen nicht unter Abs. 8. Geringfügige Erweiterungen sollen indes zulässig sein. Bei dieser Erleichterung gilt ganz normal das Einvernehmenserfordernis des § 36 BauGB. Die Regelung gilt nicht bezüglich der Art der baulichen Nutzung in faktischen Baugebieten nach § 34 Abs. 2 BauGB. Dort ist die Beurteilung ausschließlich nach § 34 Abs. 2, gegebenenfalls i. V. m. § 31 Abs. 1 bzw. § 31 Abs. 2 und § 246 Abs. 10 BauGB zu beurteilen.

## 7. Sonderregelungen im Außenbereich nach § 35 BauGB

Teilprivilegierungen im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 BauGB sind für Flüchtlingsunterkünfte in § 246 Abs. 9



und Abs. 13 BauGB geregelt. Erfasst werden aber nur Flächen, die im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit bebauten Flächen (in Bebauungsplänen oder nach § 34 BauGB) stehen. Außenbereichsinseln im Innenbereich und Außenbereichsbuchten werden hier als Beispiel genannt.<sup>8</sup>

Noch weitreichender ist die Regelung in § 246 Abs. 13 BauGB, wonach – generell im Außenbereich (also ohne Siedlungszusammenhang) – befristet auf drei Jahre die Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende und die unbefristete Nutzungsänderung von vorhandenen baulichen Anlagen in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unter-

künfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende genehmigt werden können. Die befristete Errichtung mobiler Unterkünfte kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Auch hier spricht Abs. 13 aber nur eine Teilprivilegierung im Außenbereich aus und blendet (lediglich) öffentliche Belange im Sinne von § 35 Abs. 3 BauGB – die allerdings regelhaft einem Außenbereichsvorhaben entgegenstehen – bei der Genehmigung aus: entgegenstehende Darstellungen des Flächennutzungsplans, Beeinträchtigungen der natürlichen Eigenart der Landschaft oder der Belang Splittersiedlung. Als weitere Voraussetzung ist erforderlich, dass eine Rückbauverpflichtung abgegeben wird, die nur dann entfällt, wenn es sich beim Vorhabenträger um ein Land oder eine Gemeinde handelt.

<sup>8</sup> IMS des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration v. 4.3.2024; vgl. dazu auch Tischmacher, in: KommP BY 2024, S. 11.

## 8. Befreiungstatbestände von Bebauungsplänen

Nach § 246 Abs. 10 BauGB kann in (auch faktischen) Gewerbegebieten für entsprechende Unterkünfte eine Ausnahme zugelassen werden, wenn in dem Gewerbegebiet Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder sie allgemein zulässig sind. Diese Befreiung setzt das Einvernehmen der Gemeinde voraus (Abs. 10 Satz 2). Die Befreiung bezieht sich insbesondere auch auf Grundzüge der Planung.<sup>9</sup> Die Regelung steht nach überwiegender Auffassung eigenständig neben der normalen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.<sup>10</sup> Die Befreiung muss auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sein. Wie allgemein bei der Befreiung setzt dies eine Abwägungsentscheidung voraus, die im Hinblick auf die konkrete Situation (Eigentümerinteressen, Immissionssituation, Belange der Flüchtlinge an einer angemessenen Unterkunft, Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse etc.) zu treffen ist.

In diesem Zusammenhang regelt § 246 Abs. 11 BauGB allgemein, dass für Baugebiete nach §§ 2 bis 8 BauNVO, in denen Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können, Flüchtlingsunterkünfte „in der Regel zugelassen werden sollen“. Die Ermessensausübung wird dadurch vorgegeben. In der Regel – wenn also kein Sonderfall vorliegt – ist von einem fehlenden Widerspruch zur Zweckbestimmung des jeweiligen Baugebiets auszugehen. Es handelt sich dabei um eine ermessenslenkende Vorschrift.

Ein weiterer Befreiungstatbestand für die befristete Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften findet sich in Abs. 12. Diese Regelung bezieht sich auf die Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende oder die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen in Gewerbe- und Industriegebieten, die von Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden.

Satz 1 Nr. 1 bezieht sich dabei auf alle Baugebiete (anders als Abs. 10) und bezieht in Satz 1 Nr. 2 Gewerbe- und Industriegebiete ein. Nr. 1 bezieht sich dabei aber nur auf die Errichtung mobiler Unterkünfte. Nr. 2 geht darüber hinaus. Auch hier kann von Grundzügen der Planung befreit werden. Dies gilt etwa auch, wenn die Gemeinde die Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke im Bebauungsplan explizit ausgeschlossen hat (vgl. dann dazu auch unten Ziff. II). Die Regelung setzt zwar auch das gemeindliche Einvernehmen voraus, welches aber ersetzt werden kann. Befreiungen nach Abs. 12 sind jeweils auf drei Jahre zu befristen und setzen eine Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen unter Würdigung nachbarlicher Interessen voraus. Die Befristung kann auch hier um weitere drei Jahre verlängert werden.

## 9. Weitreichende Ermächtigungsnorm in Abs. 14

Die weitreichendste Beschränkung an einer Planungshoheit ermöglicht § 246 Abs. 14, der eine Bankettnorm<sup>11</sup> beinhaltet. Generalklauselartig wird dort geregelt, dass für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende von den Vorschriften des BauGB und aufgrund des BauGB erlassenen Vorschriften im erforderlichen Umfang abgewichen werden kann. Diese weitreichende Beschränktheit der kommunalen Selbstverwaltung und auch die hinreichende Bestimmtheit ruft verfassungsrechtliche Fragen hervor.<sup>12</sup> Die bisherige Rechtsprechung hat indes die verfassungsrechtlichen Zweifel nicht durchgreifen lassen.<sup>13</sup> Voraussetzung für diesen Sonderstatbestand ist, dass dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, auch bei Anwendung des § 246 Abs. 8 bis 13 BauGB nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Es handelt sich daher um eine Ultima Ratio, die selbst bei Anwendung der weitreichenden Erleichterungsvorschriften – wie vorstehend beschrieben – keine Möglichkeit

<sup>9</sup> Vgl. Decker, in: Jäde/Dirnberger, a. a. O., § 246 Rn. 45.

<sup>10</sup> Vgl. Decker, a. a. O., Rn. 46 m. w. N.

<sup>11</sup> So Decker, in: Jäde/Dirnberger, a. a. O., § 246 Rn. 91.

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch Decker, a. a. O.

<sup>13</sup> VG Würzburg, Beschl. v. 12.6.2024 – W 5 S 24.507 – juris, Rn. 38 ff.; OVG SN, Beschl. v. 13.11.2023 – 3 M 459/23 OVG – juris, Rn. 37.

eröffnet, Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Auch die Mitwirkungsbefugnis der Gemeinde ist hier noch weiter eingeschränkt. Sie ist hier lediglich anzuhören. Eine Einvernehmenserteilung ist nicht erforderlich. Eine gewisse Kompensation sollte es wohl darstellen, dass über eine solche Sonderabweichung nur die höhere Verwaltungsbehörde entscheiden sollte. In Bayern wurde diese Zuständigkeit grundsätzlich auf die Landratsämter übertragen.

## II. Handlungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte der Gemeinden

Kommunalpolitisch sind größere Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber häufig umstritten. Es besteht regelmäßig städtebaulicher Handlungsdruck für die Kommunen, bei entsprechenden Vorhaben steuernd einzugreifen. Wir werden nachfolgend entsprechende Möglichkeiten ansprechen. An dieser Stelle aber bereits der Hinweis, dass die Möglichkeiten begrenzt sind, zumindest aber dazu dienen können, den verbleibenden rechtlichen Maßstäben aus städtebaulicher Sicht zur Geltung zu verhelfen.

### 1. Planerisches Tätigwerden der Gemeinde

Natürlich steht der Gemeinde die Planungshoheit zu. Sie kann Anlagen der Flüchtlingsunterbringung, die planungsrechtlich als Anlagen für soziale Zwecke qualifiziert werden, in einem Bebauungsplan ausschließen. Naturgemäß setzt eine solche Beschränkung das Vorliegen städtebaulicher Gründe voraus. Als Begründung dafür kann eine zusätzliche Unruhe im Gebiet durch vermehrten Aufenthalt im Freien durch die Unterbringung zusätzlicher Personen etc. angenommen werden.<sup>14</sup> Bei einem ausdrücklichen Ausschluss sozialer Einrichtungen in einem Bebauungsplan entfällt zumindest die erleichterte Zulassung derartiger Einrichtungen nach den Regelungen in Abs. 10 und 11. Diese beiden Absätze gelten nur für solche Gebiete, bei denen Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können.

Anders sieht dies bei § 246 Abs. 12 BauGB aus. Diese Regelung gilt auch, wenn Anlagen für soziale Zwecke ausdrücklich im Bebauungsplan ausgeschlossen sind. Kompensiert wird dies in gewisser Weise durch die vorgesehene Befristung, die aber schon einmalig um weitere drei Jahre verlängert werden kann. Wie sich hier die weitere Rechtslage (gegebenenfalls Verlängerung der Befristungsmöglichkeit) entwickelt, ist nicht klar, aber es ist absehbar, dass es dabei bleibt, wenn die prekäre Unterbringungssituation für Flüchtlinge anhält. Erst recht bietet die Blankettklausel des Abs. 14 keinen Schutz gegen ausdrücklich im Bebauungsplan ausgeschlossene Anlagen für soziale Zwecke.

### 2. Mitwirkungsrechte der Gemeinde

Die Mitwirkungsrechte der Gemeinde beschränken sich zumindest (teilweise) auf das notwendige gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Das Einvernehmen selbst wiederum kann sich aber nur auf die durch die Sonderregelung geschaffenen planungsrechtlichen Zulässigkeitsbestände beziehen. Die Gemeinde wird also gezwungen, diese erweiterte Rechtslage bei der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit anzuwenden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Einvernehmensfrist auf einen Monat verkürzt wurde. Völlig ausgeschaltet wird letztendlich die Planungshoheit über die Blankettklausel des Abs. 14, der nicht einmal ein Einvernehmen, sondern allenfalls eine Anhörung der Gemeinde vorsieht. Ob die nachvollziehbaren verfassungsrechtlichen Bedenken mit der Begründung der Gerichte ausgeräumt sind, die weitreichende Beschränkung der Planungshoheit beziehe sich ja nur auf einzelne Vorhaben, soll an dieser Stelle nicht mehr weiter bewertet werden. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht aus.

## III. Nachbarschutz

Die Regelungen des § 246 Abs. 8–13 BauGB sind also solche zunächst nicht nachbarschützend. Es gelten aber die allgemeinen Grundsätze, so dass sich Nachbarn auf den sog. Ge-

<sup>14</sup> BayVGh, Beschl. v. 1.10.2024 – 1 CS 24.1449 – juris, Rn. 16; OVG Hamburg, Beschl. v. 28.5.2015 – 2 Bs 23/15 – juris.



bietserhaltungs- und Gebietsprägungserhaltungsanspruch und das Gebot der Rücksichtnahme beziehen können.<sup>15</sup> Eine medial beachtete Entscheidung hat der erste Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in einem Eilverfahren gefasst.<sup>16</sup> Grundlage war eine Genehmigungsentscheidung nach der Blankettklausel des § 246 Abs. 14 Satz 1 BauGB. Hier hatte die Stadt versucht über den Aufstellungsbeschluss den Ausschluss für Anlagen sozialer Zwecke in einem allgemeinen Wohngebiet durchzuführen und dazu eine Veränderungssperre erlassen. Dies zwang letztlich die Genehmigungsbehörde zur Anwendung von § 246 Abs. 14 BauGB. Die klagenden Nachbarn hatten mit ihrem Eilantrag Erfolg. Der Verwaltungsgerichtshof sah im Umfeld einer kleinteiligen Wohnbebauung eine Gemeinschaftsunterkunft für 96 Personen in ihrer konkreten Ausgestaltung als eine Nutzung, die den Charakter des Gebiets verändert und daher der Eigenart des Baugebiets widerspricht. Diese Prüfung erfolgte im Rahmen der notwendigen einzelfallbezogenen Feinabstimmung, wie sie das Rücksichtnahmegebot nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BauNVO verlangt. Ohne entscheidungserheblich zu sein, wurde vom VGH kritisch auch die lange Genehmigungsdauer von 12 Jahren angesetzt. Für eine nur auf drei Jahre befristete Baugenehmigung hat ein anderer Senat des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes<sup>17</sup> bei einer Befristung von drei Jahren keine Bedenken gegen eine vom Landratsamt erteilte Ausnahme von einer Veränderungssperre angesehen. Der Senat hat dies dort damit begründet, dass die Dauer der Beschränkung der Planungshoheit – dort war Entscheidungsgrundlage eine Regelung nach § 246 Abs. 12 BauGB – nur auf drei Jahre befristet ist und es sich damit ohnehin nur um eine Zwischennutzung handele, die dauerhaft weder die Planungshoheit noch die Nutzungsinteressen der Eigentümer beschränke. Dabei wurde insbesondere auch berücksichtigt, dass der Grundstückseigentümer gerade mit dem Freistaat einen Vertrag zur Überlassung des Gebäudes für eine Flüchtlingsunterbringung geschlossen hat. Es handelt sich bei beiden Entscheidungen zwar um klare gerichtliche Auslagen. Es soll aber davor gewarnt werden, diese zu verallgemeinern. Nach meiner Bewertung können die gerichtlichen Wertungen nur auf wenige Fallkonstellationen übertragen

werden und jeder Einzelfall ist sorgfältig zu prüfen. Ein genaues Hinsehen lohnt jedoch natürlich!

## IV. Fazit

In einer Gesamtschau lässt sich ein etwas ernüchterndes Bild zeichnen. Die städtebaulichen Steuerungs-, Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten der Kommunen sind beschränkt. Auch Möglichkeiten eines bauleitplanerischen Tätigwerdens können über die weitreichenden Sonderregelungen ausgehebelt werden. Im Ergebnis kann dies für Gemeinden nur heißen, frühzeitig und aktiv auf Gesprächsebene mit dem Landratsamt Konsenslösungen zu finden. Dort lässt sich oft weit mehr erreichen, als durch eine Abwehrplanung oder ein Gerichtsverfahren. Dabei ist es natürlich nicht einfach, solche Konsenslösungen, die von unmittelbar Betroffenen ohnehin abgelehnt werden politisch „zu kommunizieren“. In einer Gesamtschau werden aber hier die gemeindlichen Anliegen oft besser umgesetzt und es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass den Kommunen eine gesetzliche Mitwirkungspflicht auferlegt wurde, ihren Teil zu einer Flüchtlingsunterbringung beizutragen. Ein gemeindeübergreifendes Konzept, das von Landratsamt Gemeinden auf Augenhöhe entwickelt wird, dürfte dabei die sinnvollste Lösung sein. Dies setzt natürlich Mitwirkungsbereitschaft und langen Atem aller Beteiligten voraus. Der oft bestehende Zeitdruck lässt hier jedoch freilich manchmal zu wenig Spielraum.

① **Weitere Informationen gewünscht?**

📍 **Dr. jur. Gerhard Spieß**

☎ **Tel. 089 1433239-0**

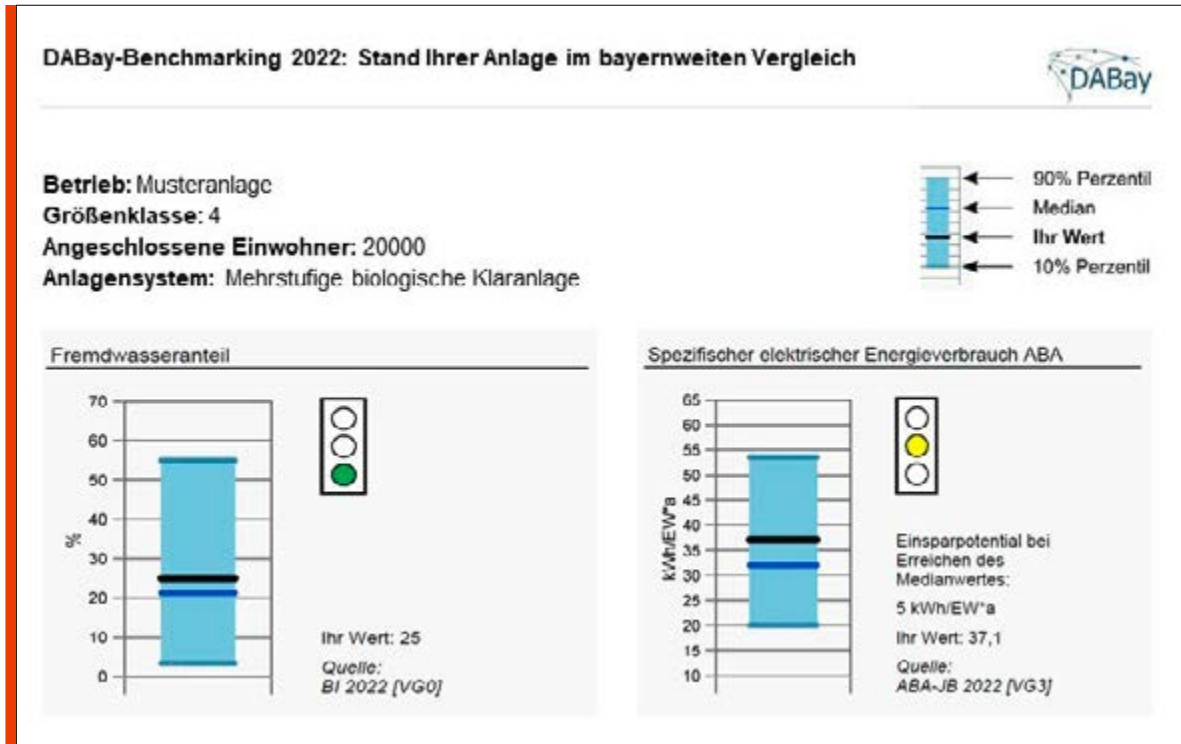
✉ **spiess@doering-spiess.de**

**Text** ——— Dr. jur. Gerhard Spieß,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

15 Vgl. Decker, a. a. O., Rn. 97 m.w.N.

16 BayVGH, Beschl. v. 1.10.2024 – 1 CS 24.1449.

17 BayVGH, Beschl. v. 24.6.2024 – 9 CS 24.458 – juris.



Auszug aus dem DABay-Kennzahlenvergleich

## Bayerisches Landesamt für Umwelt Wie gut ist meine Kläranlage im Vergleich – der Kennzahlenvergleich in DABay

Vor zwei Jahren ist in DABay ein Kennzahlenvergleich für Betreiber von Kanalnetzen und Kläranlagen installiert worden. Dieser soll es allen Betreibern ermöglichen, sich unkompliziert mit anderen zu vergleichen.

DABay steht für Datenverbund Abwasser Bayern und ist eine eGovernment Lösung für die Organisation und Abwicklung der Überwachung von Abwasseranlagen. Es ist ein Instrument zur Unterstützung und Dokumentation aller relevanten Vorgänge bei der Überwachung von Abwasseranlagen (kommunal und industriell). Jeder Beteiligte erfasst die Daten, die bei ihm anfallen. Zudem vernetzt und informiert es alle Beteiligten, wie die Wasserwirtschaftsämter, Kreisverwaltungsbehörden, Privaten Sachverständigen, Labore und die Betreiber. Dadurch vereinfacht es die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) empfehlen daher allen Abwasserentsorgern die Anwendung von DABay.



DABay steht im Internet unter der Adresse [dabay.bayern.de](https://dabay.bayern.de) zur Verfügung.

DABay wird von 80 Prozent aller Abwasserentsorger genutzt. Aus diesem Grund war es naheliegend, dieses System für die Programmierung eines Kennzahlenvergleiches zu nutzen. Das Ziel des Kennzahlenvergleiches in DABay ist, den Abwasserentsorgern einen Überblick über den Stand ihrer Anlage im bayernweiten Vergleich an die Hand zu geben. Mittels eines Ampelsystems ist die Einordnung des Ergebnisses schnell möglich. Zudem bietet die kompakte Zusammenfassung auf zwei A4-Seiten und die visuelle Darstellung relevanter Kennzahlen einen Anreiz für potenzielle Verbesserungen an der Abwasserbehandlungsanlage.

## Welche Parameter werden verglichen?

Bei der Programmierung des Kennzahlenvergleiches wurde darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Eingaben von den Abwasserentsorgern erforderlich sind. Es wurden die vorhandenen Daten angeschaut und überlegt, welche Vergleiche daraus gezogen werden können. Dabei wurde auch die Expertise von Praktikern mit ins Boot geholt.

Als Ergebnis sind für die Kläranlagenbetreiber zwei Seiten Ausgabeblätter und für die Kanalnetzbetreiber eine Seite entstanden. Darin werden z. B. Zahlen zur Reinigungsleistung, zu den Ablaufwerten, zum Fremdwasseranteil und zum Energieverbrauch der eigenen Kläranlage den Zahlen vergleichbarer Kläranlagen gegenübergestellt.

Der Vergleich erfolgt in der Regel über sogenannte Boxplots. Daraus kann neben der Lage der eigenen Anlage der Medianwert aller Anlagen innerhalb der Vergleichsgruppe sowie die 10 Prozent- und 90 Prozent-Perzentilwerte der jeweiligen Vergleichsgruppe abgelesen werden.

Zudem wird mit einer Ampel angezeigt, ob der betrachtete Parameter im guten (= grün), mittleren (= orange) oder nicht optimalen Bereich (= rot) liegt. Als Beispiel haben wir die Ausgabe für den Fremdwasseranteil und den spezifischen elektrischen Energieverbrauch beigefügt.

## Wie erhalten die Abwasserentsorger diese Blätter?

Am ersten Januar eines jeden Jahres werden die Ausgabedateien automatisch erzeugt und mit der Kostenrechnung für die Überwachung an die Abwasserentsorger versendet. Die Kläranlagenbetreiber erhalten diese folglich einmal im Jahr und Kanalnetzbetreiber alle drei Jahre.

## Wie geht es weiter?

Der DABay-Kennzahlenvergleich kann nur einen Einstieg geben und für die Thematik sensibilisieren. Die Auswertungen sollen die Abwasserentsorger dazu anregen, sich genauer mit ihren Strukturen und Abläufen zu befassen. Ein Wert unter dem Median bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Abwasserentsorger schlecht aufgestellt ist. Es kann gute Gründe geben, warum man einen bestimmten Wert nicht erreicht. Es soll aber die Diskussion anregen. Sollte nicht klar sein, warum ein Wert schlecht ist oder wie sich ein Wert verbessern lässt, spätestens dann ist der Zeitpunkt gekommen, an einem ausführlichen Benchmarking teilzunehmen oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Aber auch wenn alles in Ordnung erscheint, ist es nie verkehrt, sich einen Blick von außen zu holen.

Als Abwasserbetreiber muss man die Stärken und Schwächen seines Betriebes kennen. Nur so können Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden. Oft sind damit Kosteneinsparungen verbunden, gerade beim Thema Stromverbrauch.

Der DABay-Kennzahlenvergleich soll den Abwasserbetreibern dabei helfen.

- 📄 **Weitere Informationen gewünscht?**
- 👤 **Claudia Hillinger, LfU**
- 📧 **claudia.hillinger@lfu.bayern.de**

**Text** — Bayerisches Landesamt für Umwelt



Gemeinderäte / -innen identifizieren während einer Gemeinderatsklausur an der SDL Thierhaupten sensible Punkte im Ort.

## Theresa Schäfer, Dr. Andreas Raab und Manuel Heim Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung unterstützen auch im letzten Drittel der Wahlperiode

Das letzte Drittel der Stadt- oder Gemeinderatsperiode wird teils als Zeit ohne große Gestaltungsspielräume wahrgenommen. Laufende Vorhaben stehen vor dem Abschluss und neue Projekte werden mit Blick auf die nächsten Wahlen nur noch bedingt angestoßen. Die Kommunen stehen jedoch vor tiefgreifenden Veränderungen. Im besten Fall werden jetzt die Weichen gestellt, um Handlungsspielräume für die zukünftige Gemeindeentwicklung zu sichern, eine gute Übergabe an den nächsten Rat vorzubereiten und die aktuelle Wahlperiode erfolgreich abzuschließen.

Zahlreiche Kommunen nutzen für diese wichtige Aufgabe die Unterstützung der bayerischen Schulen der Dorf- und Landentwicklung (SDL) bzw. Flurentwicklung (SDF) in Thierhaupten, Plankstetten und Klosterlangheim. Diese bieten moderierte Klausurtagungen, Fachseminare und Exkursionen.

### Kontakte in den jeweiligen Regierungsbezirken

#### — Oberbayern und Schwaben

📍 SDL Thierhaupten  
 @ info@sdl-thierhaupten.de  
 ☎ 08271 / 41441

#### — Ober-, Mittel- und Unterfranken

📍 SDF Klosterlangheim,  
 @ konventbau@sdf-klosterlangheim.de  
 ☎ 09576 / 1869

#### — Niederbayern und Oberpfalz

📍 SDL Plankstetten  
 @ info@sdl-plankstetten.de  
 ☎ 08462 / 206270

## In Klausur gehen und Raum für Weitsicht schaffen

Eine Klausur ermöglicht es Stadt- und Gemeinderäten, mit etwas Abstand auf die eigene Kommune, die zukünftigen Herausforderungen und das Gremium selbst zu blicken. Eine Klausurtagung für den Stadt- oder Gemeinderat schafft Raum und Zeit, um sich mit den eigenen Themen in der gebotenen Tiefe auseinanderzusetzen. Erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren unterstützen dabei, Interessenslagen zu klären und Ideen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Eine Umgebung, die gerade auch im letzten Drittel der Gemeinderatsperiode wertvoll ist.

## Reinen Tisch bei den kommunalen Vorhaben machen

Zu Beginn jeder Wahlperiode entstehen viele Ideen und Ziele, doch oft können nicht alle Vorhaben umgesetzt werden und zahlreiche offene Fäden liegen auf dem Tisch. Der allgemeine Fachkräftemangel und zunehmend unbesetzte Stellen in den Kommunalverwaltungen verschärfen die Situation. Um als Kommune handlungsfähig zu bleiben, ist es sinnvoll, in einer Klausur die Vorhabenliste gemeinsam auf den Prüfstand zu stellen und klare Prioritäten zu setzen. Ein Moderationsteam unterstützt dabei, zwischen „Pflicht“ und „Kür“ zu unterscheiden, die wesentlichen Vorhaben für die eigene Kommune zu identifizieren und konkrete Schritte für ein strukturiertes Vorgehen festzulegen.

## Den gemeindlichen Haushalt sichern

Für die Handlungsfähigkeit der Kommune ist kaum etwas wichtiger, als ein leistungsfähiger Haushalt. Angesichts steigender Kosten und unsicherer Einnahmesituationen stehen viele Gemeinden vor der Herausforderung, entweder die Ausgaben zu reduzieren oder die Einnahmen zu verbessern. Beides erfordert einen gut durchdachten Plan. In einer Klausur kann der Gemeinderat gemeinsam mit Vertreter/-innen aus der Verwaltung die Leistungsfähigkeit des Gemeinde-

haushalts im Hinblick auf anstehende Investitionen klären. Erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren unterstützen die Gremien, geeignete Strategien und Maßnahmen für die Zukunft zu erarbeiten.

## Sich den lokalen Schwerpunkten widmen

Auch in der letzten Phase der Wahlperiode lohnt es sich, wichtige Themen vertieft anzugehen – sei es, weil laufende Projekte dies erfordern, sich Rahmenbedingungen geändert haben oder neue Handlungsfelder auftauchen. Die maßgeschneiderten Ratsklausuren bieten die Gelegenheit, spezifische Schwerpunktthemen der jeweiligen Kommune, von konkreten Planungs- und Bauvorhaben, der Wohnraumschaffung über die Kinderbetreuung und die soziale Infrastruktur bis zur Feuerwehr und Energieversorgung zu diskutieren.

## Fachwissen und Erfahrungen aus der Praxis

Neben den moderierten Ratsklausuren bieten die drei Bildungseinrichtungen Seminare zu zentralen Themen der Kommunalentwicklung sowie Exkursionen zu Praxisbeispielen in anderen Kommunen an. Die aktuellen Veranstaltungen sind auf den Webseiten der Einrichtungen zu finden (schulen-der-landentwicklung.bayern). Seit über 30 Jahren unterstützen die Einrichtungen Dörfer, Gemeinden, Kleinstädte und ländliche Regionen auf dem Weg in eine gute Zukunft. Auch im letzten Drittel sind Kommunen eingeladen, mit einer Ratsklausur an der SDL bzw. der SDF noch einmal Schwung für einen erfolgreichen Endspurt in der Wahlperiode zu holen.

📄 **Weitere Informationen erwünscht?**

👤 **Theresa Schäfer**

☎ **Tel. 08271 / 4 14 41**

📧 **[schaefer@sdl-thierhaupten.de](mailto:schaefer@sdl-thierhaupten.de)**

**Text** — Theresa Schäfer, Dr. Andreas Raab und Manuel Heim



„Wir stehen auf der richtigen Seite und das gibt einem jeden Tag ein gutes Gefühl.“

## Der Bayerischer Gemeindetag mit Fragen an Matthias Simon

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir Ihnen in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Matthias Simon, unseren Baurechtsexperten und Pressesprecher.

### Unsere Fragen an Matthias Simon:

#### Was ist ihre Aufgabe beim Bayerischen Gemeindetag?

Aktuell darf ich in unserer Geschäftsstelle zwei Bereiche betreuen, was mir sehr viel Freude macht. Zum einen verantworte ich für unseren Verband und unsere Mitglieder das Öffentliche Baurecht (BauGB und BayBO), die Städtebauförderung und die Landesplanung. Wohnraum, Innenentwicklung, Flächenverbrauch, Erneuerbare Energien, Baulandentwicklungsmodelle, Vorkaufsechte sind hier die großen Stichworte der letzten Jahre. Daneben bin ich auch sehr stolz auf unsere große Jahresfachtagung der bayerischen Bauämter und Stadtbauämter. Zum anderen darf ich seit letztem Jahr unsere Öffentlichkeits- und Pressearbeit betreuen. Eine Aufgabe, die mir ebenfalls

sehr viel Spaß macht, da man mit diesem Bereich ein Stück weit die Wahrnehmung unseres Verbandes und damit die Belange der Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern im positiven Sinne nach vorne bringen kann.

### **Seit wann sind Sie an Bord und welcher Weg hat Sie zu uns geführt?**

Im Sommer habe ich mein „10-jähriges“. Allerdings war ich schon im Jahr 2011 für drei Monate an Bord: Im Rahmen meines Rechtsreferendariats hatte ich mich damals für meine Wahlstation beim Bayerischen Gemeindetag beworben. Mich begeistert die kommunale Sache sowie die Entwicklung unserer Dörfer und Städte seit jeher. An der Schnittstelle von Recht und Politik fühle ich mich unglaublich wohl. Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann in einer kleinen Raiffeisenbank habe ich deshalb Jura und Politikwissenschaften studiert und meinen Schwerpunkt immer auf das Öffentliche Recht gelegt. Bevor ich zum Bayerischen Gemeindetag stieß war ich Rechtsanwalt und zuletzt auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht im Bereich der Baulandentwicklung bei einer auf Infrastruktur- und Energierecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei. Starten durfte ich beim Bayerischen Gemeindetag dann im Jahr 2015 als Baurechtsnachfolger von Dr. Dirnberger. Eine aufregende Zeit. Und mir ist dabei jeden Tag bewusst: Es ist ein Privileg an einer guten Entwicklung unserer kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden mitwirken zu dürfen. Das „Gemeinwohl“ ist einfach ein unschlagbares Thema.

„Das ‚Gemeinwohl‘ ist einfach ein unschlagbares Thema.“

### **Wofür würden Sie (privat) gerne mehr Zeit aufwenden?**

Zeit mit meiner Familie und den Menschen die mir wichtig sind. Reisen. Ausdauerlauf. Amerika. Debatten. Spaziergehen. Kunst und Musik. So in dieser Reihenfolge ungefähr würde ich sagen ...

### **Welche Dinge geben ihnen besonders viel Energie?**

Wenn ich so nachdenke, wann ich die meiste Dynamik und Energie verspüre, sind es vielleicht die folgenden Momente: Montag, 8 Uhr, Kaffee, die erste Gemeinde meldet sich mit einem spannenden Thema, irgendwo in Bayern, die Frage ist auch für mich neu, ich kann ihr helfen, für die Gemeinde löst sich ein Problem und mein Erfahrungsschatz ist wieder etwas größer geworden. Sonntag, 10.30 Uhr, ich laufe im Winter durch einen kühlen Wald und denke über die Dinge nach, die es zu erledigen gilt. Unglaublich, zu welchen Lösungen man beim Laufen kommt (PS: Laufbegeisterte sagen zum Joggen übrigens Laufen.).

„Ich hab mich zum allerersten Mal über eine Zimmerpflanze gefreut.“

### **Wann haben Sie zuletzt etwas zum ersten Mal gemacht?**

Mich über eine Zimmerpflanze gefreut. Meine Kollegin Frau Zimmermann hat mein Büro heute mit einen Weihnachtstern dekoriert. Darüber habe ich mich beim Betreten meines Büros sehr gefreut. Hätte ich so nicht vermutet.

### **Was macht der Bayerische Gemeindetag für Sie aus?**

Hilfestellung leisten dürfen, sich mit Lebensräumen befassen, Gemeinschaft, Leidenschaft, Einblicke, Gestaltungsmöglichkeiten, Vielseitigkeit. Und das alles rund um die Kategorien des Gemeinwohls, der Subsidiarität, der Daseinsvorsorge, des menschlichen Miteinanders, der Politik und des Rechtsstaats. Hier in der Dreschstraße und für die Städte und Gemeinden in Bayern arbeiten zu dürfen bedeutet mir tatsächlich etwas. Eine Kollegin hat es in ihrem Interview wunderbar ausgedrückt: Wir stehen auf der richtigen Seite und das gibt einem jeden Tag ein gutes Gefühl.

Fragen — Bayerischer Gemeindetag



Partnerschaftsarbeit zwischen Heimenkirch  
und Kommunen im Libanon

Ein Modell für  
internationale Solidarität

Markus Reichart, Bürgermeister von  
Heimenkirch und ehrenamtlicher Botschafter  
der Bundesrepublik Deutschland für  
interkommunale Entwicklungszusammenarbeit



Die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Heimenkirch und Kommunen im Libanon ist ein gewachsenes Beispiel für kommunales Engagement und internationale Solidarität. Ausgelöst durch die Flüchtlingskrise im Jahr 2015, als viele Geflüchtete nach Deutschland kamen, fand sich auch Heimenkirch mit den Herausforderungen von Flucht und Migration konfrontiert. Die Gemeinde entschloss sich, eine dezentrale Unterbringung zu organisieren und aktiv am Aufruf des damaligen Entwicklungsministers Gerd Müller zur Initiative „Kommunales Knowhow für Nahost“ teilzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss, eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune im Nahen Osten einzugehen, um Fluchtursachen nachhaltig zu bekämpfen. Nach intensivem Austausch und ersten Erkundungen fiel die Wahl auf die Gemeinde Ghazze im Libanon. Dort wurden verschiedene Projekte ins Leben gerufen, um sowohl die lokale Gemeinschaft als auch die geflüchteten Menschen zu unterstützen.

## Gemeinsame Projekte und Initiativen

Ein zentrales Projekt war die Sanierung des Bürgerparks in Ghazze, der als sozialer und kultureller Treffpunkt dient. Dieser Park ist nicht nur ein Rückzugsort für die lokale Bevölkerung, sondern bietet auch den 30.000 Geflüchteten, die in der Region leben, einen wertvollen Freizeitraum. Durch die Wiederherstellung des Parks konnte ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration geleistet werden, indem er als neutraler Ort der Begegnung fungiert. Zudem wurde ein Jugendprojekt initiiert, das es jungen Menschen aus Heimenkirch und Bawarej ermöglicht, miteinander in Kontakt zu treten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Kleinprojekte durchzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung der Geflüchteten in Heimenkirch. 2016 wurde eine Personalstelle geschaffen, die die Integration von Geflüchteten fördert und ehrenamtliches Engagement koordiniert. Dies führte zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Themen wie Flucht und Entwicklung, was sich in einer hohen Spendenbereitschaft und einem aktiven Ehrenamt niederschlug.

Die Partnerschaft wird durch kontinuierlichen Austausch und gegenseitige Besuche gestärkt. Die Gemeinde organisiert regelmäßige Treffen des sogenannten „Libanonteam“, das aus Mitgliedern der Verwaltung, Gemeinderäten und Ehrenamtlichen besteht. Hier werden die Fortschritte der Projekte besprochen und neue Ideen entwickelt. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in beide Gemeinden ist dabei entscheidend. Es wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse und Perspektiven der Menschen vor Ort in die Planungen einfließen.

## Resilienz und Gastfreundschaft

Eine besonders prägnante Erfahrung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen war der Umgang mit Krisen. Die libanesischen Partner beeindruckten die Heimenkircher durch ihre Resilienz und Gastfreundschaft, trotz der schwierigen politischen und wirt-

schaftlichen Situation im Libanon. Der Austausch auf Augenhöhe förderte ein vertieftes Verständnis und eine wertschätzende Haltung gegenüber der Kultur des Partnerlandes. Durch die persönlichen Begegnungen entstanden Freundschaften, die die Kommunikation und den interkulturellen Dialog erleichtern.



## Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Die Themen Nachhaltigkeit und Partizipation spielen in dieser Partnerschaft eine zentrale Rolle. Die Projekte werden unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) geplant und umgesetzt. So wurde beispielsweise eine Vereinbarung getroffen, die die Gemeinde Ghazze zur Pflege und Instandhaltung des Bürgerparks verpflichtet. Dies sorgt nicht nur für eine langfristige Nutzung, sondern auch für eine Stärkung der lokalen Verantwortung und Gemeinschaft.

Die Erfolge der Partnerschaft sind dabei vielschichtig. Neben der Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort ist es auch der Austausch von Wissen und Erfahrungen, der die Beteiligten bereichert. Ein interkulturelles Training, das von einem ehrenamtlichen Mitglied geleitet wurde, half den Beteiligten, die Herausforderungen der interkulturellen Kommunikation besser zu verstehen. Die positiven Effekte dieser Initiative sind nicht nur lokal spürbar, sondern wirken sich auch auf die Wahrnehmung von Flucht und Migration in Heimenkirch aus.

## Eine Partnerschaft mit Zukunft

Die fortlaufende Unterstützung der Projekte, die auch in Zeiten von Krisen und Pandemie aufrechterhalten werden konnte, zeigt die Entschlossenheit der Gemeinde Heimenkirch, ihre Partnerschaft mit den libanesischen Kommunen weiter zu intensivieren. Die Initiative ist ein Beispiel für gelebte Solidarität und betont die Bedeutung von globalem Denken auf kommunaler Ebene. Die Erfahrungen, die in dieser Partnerschaft gemacht wurden, sind nicht nur für die direkte Zusammenarbeit wertvoll, sondern tragen auch zur Förderung eines offenen und toleranten Miteinanders in Heimenkirch bei. Die Gemeinde setzt durch ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit ein starkes Zeichen für Humanität und Weltoffenheit, das auch in Zukunft Früchte tragen wird.

## Sonderpreis für Heimenkirch

Heimenkirch gewann kürzlich beim Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ den Sonderpreis „Partnerschaftlich engagiert“. Mehr dazu unter:

[skew.engagement-global.de  
/wettbewerb-kommune-  
bewegt-welt-2024.html](https://skew.engagement-global.de/wettbewerb-kommune-bewegt-welt-2024.html)



## Heimenkirch als Unterstützer

Heimenkirch unterstützt mittlerweile auch ein Waisenhaus direkt an der Grenze zu Syrien, in welchem rund 800 Kinder aus Palästina, Syrien und dem Libanon leben.

Dank der Unterstützung Heimenkirchs wurde in diesem Jahr dort eine Freiflächen PV Anlage samt Batterie Speicher installiert, um die Einrichtung im Bereich der Stromversorgung autonom zu machen. In dieser abgelegenen Region haben die Menschen rund 1 Stunde staatlichen Strom am Tag. Die Finanzierung gelang über private Spengelder und die Kooperation mit zwei libanesischen Unternehmern.





am 21./22. November 2024 in Brüssel

## Gemeinsam in die Zukunft gehen – Gemeinden stiften Heimat!

Die Menschen in Europa leben nun seit Jahren in Situationen, die von Krisen und besonderen Herausforderungen geprägt sind. Die Corona Pandemie, persönliche und wirtschaftliche Einschnitte, hohe Preissteigerungen, der russische Überfall auf die Ukraine mit europäischen und globalen Auswirkungen, hohe Flüchtlingszahlen – es war kaum Zeit mehr, zur Ruhe zu kommen, um Atem zu schöpfen.

In diesen Krisen haben sich immer wieder die Gemeinden als Fels in der Brandung erwiesen. Gerade in Zeiten, in denen das Leben und die Meinung vieler Menschen durch Ängste geprägt sind, kommt es darauf an, im direkten Lebensumfeld vor Ort Stabilität, Heimat, Verlässlichkeit und auch Perspektive und Hoffnung zu stiften.

Alle diese Möglichkeiten und Fähigkeiten bringen die Städte und Gemeinden in Europa mit. Die Kommunen stehen partnerschaftlich bereit, zum Erfolg des europäischen Integrationswerkes weiterhin beizutragen und sie unterstreichen, dass sie mit allem Engagement für den Erfolg Europas und für das Gelingen der gemeinsamen Ziele und Herausforderungen einstehen werden.

Die Globalisierung und Internationalisierung von Fragen und Herausforderungen, aber auch von Chancen und Perspektiven schreitet stetig voran.

### Europäische Kommission und Europaparlament

Die Neuwahl des Europäischen Parlaments hat gezeigt, dass die politischen Verhältnisse, die Stabilität der gewählten demokratischen Vertretungen und Demokratie und Rechtsstaat keine Selbstverständlichkeiten sind. Bei Europawahlen, aber auch bei vielen Wahlen auf der nationalen Ebene wurden die politischen Ränder gestärkt. Umso mehr muss es darauf ankommen, dass die demokratischen Kräfte zusammenstehen und bei aller unter-

schiedlichen politischen Überzeugung gemeinsame Werte und Ziele nicht aus dem Blick verlieren, sondern für diese mit Entschlossenheit und Mut eintreten.

Demokratie beginnt auf der kommunalen Ebene – dies betonen die Städte und Gemeinden mit Stolz, aber auch mit Respekt und Ehrfurcht vor den damit verbundenen Aufgaben. Wir halten unsere Forderung aufrecht, dass es in der Europäischen Kommission einen EU-Kommissar mit Verantwortlichkeit für die Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung geben muss.

Ansprechpartner für die europäischen Institutionen müssen vor allem die kommunalen Spitzenverbände sein. Auch in den anderen europäischen Institutionen und Gremien, vor allem im Europäischen Parlament, möchten wir verantwortliche politische Ansprechpartner für die Interessen, Belange, aber auch für die Potenziale der Städte und Gemeinden in Europa haben.

Dieser Wunsch verbindet in besonderer Weise, die österreichischen und die deutschen Städte und Gemeinden.

### Migration und Integration

Krieg in Europa, aber auch in anderen Regionen der Welt haben zu erheblichen Flüchtlingsströmen in die EU und nicht zuletzt auch nach Deutschland und nach Österreich geführt. Wir betonen die humane Verantwortung, geflüchteten Menschen beizustehen und dort für ein gutes Asylrecht zu sorgen, wo echte Asylgründe gegeben sind. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Aufnahme – und Integrationsfähigkeit in den Städten und Gemeinden bei allem Engagement und Einsatz Grenzen hat. Die Gemeinden dürfen nicht damit alleine gelassen werden, Millionen von geflüchteten Menschen unterzubringen, für diese zu sorgen und auch für deren erfolgreiche Integration zu sorgen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Gemeinden unterstreichen zudem, dass die Migrationsherausforderungen gemeinsame und solidarische europäische Antworten erfordern. Wir brauchen geordnete Asylverfahren überall in Europa und eine gerechte und solidarische Verteilung der Geflüchteten und der Lasten, die mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen verbunden sind. Die sozialen Leistungen für Geflüchtete müssen europaweit zu vergleichbaren Standards entwickelt werden, die Fehlansätze weitestmöglich verhindern.

## Finanzlage der öffentlichen Hand

Die Städte und Gemeinden in Österreich und in Deutschland stellen mit Besorgnis fest, dass die Finanzsituation der öffentlichen Hand und insbesondere der Kommunen unter einem außerordentlichen Druck steht. In Deutschland haben die Gemeinden im ersten Halbjahr 2024 mit -17,3 Milliarden Euro seit vielen Jahrzehnten das schlechteste Finanzierungsdefizit. Und auch für die kommenden Jahre ist mit zweistellig negativen Finanzierungssaldi in den kommunalen Kassen zu rechnen. Gleichzeitig sind die Erwartungen, Hoffnungen und Investitionsherausforderungen an die Städte und Gemeinden so groß, wie ebenfalls seit Jahrzehnten nicht mehr. Eine gelingende Transformation, der Abbau des kommunalen Investitionsrückstandes, die Finanzierung von Digitalisierung, Bildung, Betreuung, Breitband, eine funktionierende Energiewende, eine gelingende Mobilitätswende oder auch die Bewältigung von demographischen Herausforderungen und der Migration erfordern einen immensen finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand und insbesondere der Städte und Gemeinden.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinden bei ihrer Finanzausstattung deutlich hinter ihrer Verantwortungs- und Ausgabenverpflichtung zurückstehen. Daher muss es zu einer ehrlichen Analyse kommen, was die öffentliche Hand leisten und finanzieren kann. Die Städte und Gemeinden warnen davor, durch eine immer weiter fortschreitende Überforderung der Kommunen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität der Menschen untereinander zu riskieren!

Die Überforderung kann die finanzielle Handlungsfähig-

keit betreffen. Aber nicht minder eine kapazitätsmäßige und auch administrative Überforderung, wenn eine überbordende und unverhältnismäßige Bürokratie zum Flaschenhals öffentlicher Investitionen und Handlungsfähigkeit wird, die die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt maßgeblich gefährden kann. Dies gilt nicht nur, aber auch für bürokratische Vorgaben der EU, die dereguliert werden können und müssen. Förderprogramme müssen umfangreich in ihrer Handhabung vereinfacht werden und der Tatsache Rechnung tragen, dass sowohl in den öffentlichen, kommunalen Verwaltungen, als auch in den Unternehmen die Personalkapazitäten knapp sind und weiter zurückgehen.

Die österreichischen und deutschen Kommunen sind Garanten der Daseinsvorsorge und Politikvermittler vor Ort. Geht die Schere zwischen pflichtigen Ausgaben und Einnahmen weiter auseinander und wird ihre Handlungsfähigkeit weiter beschnitten, erodiert die Basis unserer Demokratie.

## Partnerschaft in Europa weiterentwickeln

Die Städte und Gemeinden sind das demokratische und gesellschaftliche sowie ökonomische Fundament Europas. Daher appellieren die Gemeinden mit Nachdruck dafür, eine starke Europäische Union gemeinsam von der kommunalen Basis ausgehend aufzubauen und zu stärken. Dabei muss es darum gehen, ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller öffentlichen, demokratischen Ebenen, von der Gemeinde über die Regionen und Mitgliedstaaten bis hin zu EU selbst stets als politische Priorität zu sehen und umzusetzen.

**Gemeinsam werden wir den Herausforderungen der Zeit gerecht werden können. Gemeinsam werden wir die Europäische Union als starken internationalen Akteur verankern können, der auch für seine innere und äußere Sicherheit sowie für eine prosperierende Wirtschaft und hohe Lebensqualität für die Menschen Sorge tragen kann.**

**Gemeinsamkeit steht für Erfolg in Europa – dies müssen alle Ebenen stets als Priorität verfolgen!**



## Aus dem Verband



### Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

- Ersten Bürgermeister **Stefan Kolbe**, Gemeinde Karlsfeld, Vorsitzender des Kreisverbandes Dachau, zum 60. Geburtstag
- Ersten Bürgermeister **Thomas Schneider**, Gemeinde Röttenbach, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Roth, zum 60. Geburtstag

## Kommunalwirtschaft



### Jahressteuergesetz 2024 – Gewerbesteuerzerlegungsregelung Batteriespeicher

Mit dem JStG 2024 konnte auch eine wesentliche Verbesserung der gewerbesteuerlichen Beteiligung der Standortgemeinden bei Batteriespeicheranlagen erreicht werden. Konkret greift hier künftig, wie bei Wind- und PV-Anlagen, der besondere Zerlegungsmaßstab (10 Prozent Lohnsumme, 90 Prozent installierte Leistung). Neu ist dabei, dass die Speicherung von Strom aus anderen Energiequellen die Anwendung des besonderen Zerlegungsmaßstabs nicht mehr ausschließt (zuvor galt qua BMF-Schreiben der besondere Zerlegungsmaßstab nur für Speicheranlagen, die Energie aus Wind- oder Solaranlagen speicherten).

## Veranstaltungen



### Nachfrageorientierte Friedhofsentwicklungsplanung

11. Februar 2025 in Kassel

Durch praxiserfahrene Experten erfahren die Seminarteilnehmenden anhand von Vorträgen, welche Friedhofsbereiche bei einer Friedhofsentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind und welche Möglichkeiten es dafür gibt.

#### — Für wen interessant?

Friedhofsleiter / -innen und Friedhofsmitarbeiter / -innen, Mitarbeiter / -innen kommunaler und sonstiger Friedhofsträger, Mitarbeiter / -innen beteiligter Fachbereiche.

Das Seminar ist bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt. Nach dem Besuch der Veranstaltung können sich AKH-Mitglieder diese bei der AKH gutschreiben lassen.

#### — Referent / -innen

- **Dr.-Ing. Martin Venne**  
Landschafts- u. Freiraumplaner, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. und Geschäftsführer des Planungs- und Beratungsbüros PLANRAT VENNE
- **Gerold Eppler M.A.**  
Steinbildhauer und Kunstpädagoge, stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. und stellvertretender Direktor des Museums für Sepulkralkultur
- **Dr.-Ing. Dagmar Kuhle**

Landschafts- und Freiraumplanerin und Mitarbeiterin in der Beratungsabteilung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.

#### — Ort

Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstraße 25–27, 34117 Kassel

#### — Kosten

229 Euro inkl. Pausengetränke und Mittagsimbiss

#### — Anmeldung

Bis 28. Januar 2025

### Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.

#### Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur

👤 Kerstin Hering

☎ Tel. 0561 / 91893-0

@ hering@sepulkralmuseum.de

🌐 sepulkralmuseum.de

### Engagiert für morgen: Als Bürgermeister / -in mit Mut und Begeisterung gestalten

20. März 25 in Thierhaupten,  
26. März 25 in Plankstetten

2026 werden in Bayern Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt. Schon heute zeigt sich, dass die kommende Ratsperiode große Herausforderungen mit sich bringt. Gleichzeitig haben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchaus Gestaltungspotential, das sie nutzen können. Um die Weichen für die Zukunft ihrer Gemeinde zu stellen, lohnt es, ausgetretenen Pfade zu verlassen und neue Wege zu gehen. Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern, die Schulen der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten und Plankstetten, die Bayerische Aka-

demie Ländlicher Raum und der Bayerischer Gemeindetag laden in einer Gemeinschaftsinitiative ein, sich für das Amt als Bürgermeister/in inspirieren und motivieren zu lassen. Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die 2026 erneut oder erstmalig für das Amt als Bürgermeister/in kandidieren, insbesondere in ländlichen Gemeinden.

- ① Weiterführende Informationen
- 🌐 kommunal-nachhaltig.de



## Nachhaltige Kulturkommunen. Praxis und Perspektiven kommunaler Kulturförderung



Die Publikation zeigt am Beispiel von zehn Mitgliedskommunen, wie komplex und anspruchsvoll die kommunale Kulturarbeit ist. Sie präsentiert ausgewählte Projekte und Statements bayerischer Kulturpolitiker / -innen, die die Relevanz von Kultur und Kulturreller Bildung unterstreichen. Die Broschüre soll die Akteur e/ -innen vor Ort unterstützen, mehr Sichtbarkeit für die vielfältige

### Arbeit der Kulturkommunen zu schaffen und dient als Argumentationsgrundlage für nachhaltige kommunale Kulturarbeit.

„Der Kulturarbeit vor Ort kommt eine große gesellschaftliche Verantwortung zu: für das Erlernen alter und neuer Handlungsweisen, für Wertschätzung und Wertewandel, für Gemeinschaftsbildung, Resilienz, Umdenken und vieles mehr“, sagt Dr. Christine Fuchs, Leiterin des Städtenetzwerks. „Und die Broschüre ist ein Beleg dafür, dass sich kulturelle Qualität und Klimatauglichkeit nicht widersprechen, sondern – im Gegenteil – zusammengehören.“

Die zehn porträtierten Mitgliedsstädte – Ansbach, Augsburg, Burghausen, Ingolstadt, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Schwabach und Würzburg – geben mit ihrem Praxisbeispiel den kulturpolitischen Schwerpunktthemen von STADTKULTUR ein Gesicht. Die aktuellen Schwerpunktthemen sind ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Kulturelle Bildung, Digitalisierung, Diversität und Identität sowie der Bereich der Stadtentwicklung und Demokratie als kulturelle Aufgabe.

— **Gesellschaftliche Transformationsprozesse**  
STADTKULTUR Bayern setzt sich unter Leitung des seit Ende September 2024 neu amtierenden Vereinsvorstands mit seiner Arbeit für gelingende gesellschaftliche Transformationsprozesse ein. In der Broschüre finden sich dazu Statements von Jürgen K. Ennin-

ger (Vorstandsvorsitzendem und Augsburger Referenten für Kultur, Welterbe und Sport), Sandra Hoffmann-Rivero (zweite Vorsitzende und Schwabacher Kulturamtsleiterin), den Vorstandsmitgliedern Frank Büschel (Friedberger Kulturamtsleiter) und Jörg Fabig (Aschaffener Kulturamtsleiter) sowie von den Beiratsmitgliedern Anton Biebl (Münchner Kulturreferent), Wolfgang Dersch (Regensburger Kulturreferent), Martin Fink (Kemptner Kulturamtsleiter), Annetrin Fries (Nürnberger Kulturamtsleiterin) und Nadja Wilhelm (Ansbacher Kulturamtsleiterin).

Im Netzwerk STADTKULTUR unterstützen sich derzeit knapp 60 bayerische Kommunen darin, Kultur in Qualität und Vielfalt zu fördern. Der Verband stellt sich seit 50 Jahren den Herausforderungen der Zeit und setzt in gemeinsamen Projekten im Bereich der Kultur und Bildung neue Impulse.

### — Kostenfreier Download

[stadtkultur-bayern.de/attachments/article/3/Nachhaltige Kulturkommunen-Internet.pdf](https://stadtkultur-bayern.de/attachments/article/3/Nachhaltige_Kulturkommunen-Internet.pdf)



Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.**

**Kontakt:** Tel. 08638 - 85636  
h\_auer@web.de



## 8. November – 6. Dezember 2024

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen  
Nicolas Lux, Marilena Leupold  
Rue Guimard 1  
1040 Bruxelles

☎ Tel. +32 2 5490700

☎ Fax +32 2 5122451

✉ info@ebbk.de

🌐 ebbk.de





## Brüssel Aktuell 20/2024 8. – 22. Nov. 2024

### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Haushaltsplan 2025: Einigung zwischen Rat und Parlament
- Dienstleistungsfreiheit: EU plant digitales Meldeportal zur Entsendung
- Herbstprognose: Aktuelle Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung

### Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimaschutz: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht
- Luftqualität: Überarbeitete Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht
- Straßenverkehrssicherheit: Bayerisches Ampelprojekt prämiert

### Soziales, Bildung und Kultur

- Menschen mit Behinderung: Regeln zu einheitlichen EU-Ausweisen treten in Kraft
- Öffentliche Gesundheit: Bericht „Gesundheitauf einen Blick“ veröffentlicht

### Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Kommission I: Parlament erzielt politisches Übereinkommen
- Kommission II: Parlament bestätigt Kommissar:innen nach Anhörungen
- EU-Erweiterung: Kommission stellt Länderberichte 2024 vor

### Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- CERV I: Förderaufruf für Betriebskostenzuschüsse an Rahmenpartner
- CERV II: Förderung von Partnerschaftsrahmenvereinbarungen
- Transport: Ausschreibung zur Verbesserung der Infrastrukturreilienz
- Cybersicherheit: Ausschreibung zur Stärkung europäischer Sicherheitszentren

### In eigener Sache

- Veranstaltungseinladung: Historische Abendveranstaltung mit DStGB
- Film: Starke Kommunen. Starke Europa.

## Brüssel Aktuell 21/2024 22. Nov. – 6. Dez. 2024

### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Wirtschaft: Erstes Herbstpaket des Europäischen Semesters 2024 vorgelegt

### Umwelt, Energie und Verkehr

- Naturkatastrophen: Rat einigt sich auf neuen Regeln für Finanzhilfen
- Fluthilfe: Parlament und Rat beschließen Hilfen für BY und BW
- Wolf: Europarat billigt Antrag der EU auf Herabsenkung des Schutzstatus
- Digitale Brieftasche: Einheitliche technische Standards festgelegt

### Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Preis für Barrierefreiheit 2025: Nürnberg auf dem zweiten Platz

### Soziales, Bildung und Kultur

- Europäischer Rechnungshof: Arbeitsprogramm für 2025 und 2026 veröffentlicht
- Legale Migration: EU baut Zusammenarbeit mit Pakistan aus
- Gesundheit: Rat übernimmt Empfehlung zu mehr Nichtraucherzonen im Freien
- Erasmus+ 2025: Fast 5 Mrd. € für Bildung, Jugend und Sport

### Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Neue Legislaturperiode: Kommission sowie Präsident des Europäischen Rates im Amt
- Vertragsverletzungsverfahren: Richtlinien zu Digitalem und zu Sicherheit im Fokus
- Cybersicherheit: Rat verabschiedet neue Maßnahmen

### Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Ausschreibung: European Sustainable Energy Awards 2025

### In eigener Sache

- Veranstaltung: Die historische Entwicklung zur kommunalen Selbstverwaltung
- Veranstaltungshinweis: CERV – Überblick und Aufrufe 2025 für Kommunen



## Umwelt, Energie und Verkehr

### 1. Klimaschutz: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht

Am 31. Oktober 2024 veröffentlichte die Kommission den aktuellen Fortschrittsbericht zum Klimaschutz, der den jährlichen Bericht über die Lage der Energieunion (Brüssel Aktuell 16/2024) ergänzt. Der Fortschrittsbericht (englischsprachig) dokumentiert deutliche Fortschritte bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen: 2023 sanken die Emissionen in der EU im Vergleich zu 2022 um 8,3 Prozent, sodass die Netto-Emissionen nun 37 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen (S. 3).

Gleichzeitig stieg das BIP seit 1990 um 68 Prozent, was die kontinuierliche Entkopplung von Emissionen und Wirtschaftswachstum unterstreicht (S. 3). Die EU bleibt somit auf Kurs, ihr Ziel einer Emissionssenkung von mindestens 55 Prozent bis 2030 zu erreichen (S. 6). Die Emissionen aus Strom- und Industrieanlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem (Richtlinie 2003/87/EG), kurz ETS) fallen, sanken um 16,5 Prozent (S. 12). Auch die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung nahmen gegenüber 2022 um 24 Prozent ab – vor allem durch den Ausbau erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie sowie den Rückgang der Kohleverstromung (S. 12).

Die Emissionen von Gebäuden, Landwirtschaft, Verkehr, kleiner Industrie und Abfällen sanken um rund 2 Prozent, wobei die größte Reduktion im Gebäudesektor (5,5 Prozent) erreicht wurde (S. 17). Im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) erholte sich die natürliche Kohlenstoffsенke der EU um 8,5 Prozent, was den rückläufigen Trend der letzten zehn Jahre umkehrt (S. 5). Einzig die Emissionen aus dem Luftverkehr stiegen um 9,5 Prozent (S. 5).

Das EU-Emissionshandelssystem erzielte 2023 Einnahmen von 43,6 Mrd. €, die in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden (S. 13). Der Bericht zeigt zwar ermutigende Entwicklungen, hebt jedoch auch hervor, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Klimaziele für 2030 vollständig zu erreichen. (Pr/JM)

### 2. Luftqualität: Überarbeitete Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht

Die überarbeitete Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft für Europa wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die neuen Normen orientieren sich stärker an den Leitlinien der WHO und betreffen u. a. Schadstoffe wie PM10, PM2,5, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid (Art. 7). Zudem regelt die Richtlinie stärker den Einsatz von Probenahmestellen (Art. 9 i.V.m. Anhang IV).

Mitgliedstaaten können unter bestimmten Bedingungen eine Fristverlängerung beantragen (Art. 18). Die Öffentlichkeit hat künftig das Recht, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht oder einer anderen auf gesetzlicher Grundlage geschaffenen unabhängigen und unparteiischen Stelle haben, im Zusammenhang mit den Regelungen der Richtlinie (Art. 27). Zudem regelt die Richtlinie den Schadenersatz, wenn Verstöße gegen die Vorschriften bestehen (Art. 28). Die Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden und tritt am zwanzigsten Tag (10.12.2024) nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. (PW)

### 3. Fluthilfe: Parlament und Rat beschließen Hilfen für BY und BW

Am 27. November 2024 stimmte das EU-Parlament dem Vorschlag der EU-Kommission zu Fluthilfen in einer Höhe von insgesamt 116 Mio. € aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) abschließend zu (Brüssel Aktuell 19/2024). Die Mitgliedstaaten im Rat billigten den Entwurf bereits am 18. November. Demnach werden 112 Mio. € für betroffenen Regionen in Bayern und Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Folgen der Überschwemmungen im Mai und Juni 2024 zur Verfügung gestellt, rund 4 Mio. € gehen an Italien (Aostatal). Die Hilfe wird aus

dem EU-Haushalt 2024 finanziert. Der Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. (Pr/NL)

## Soziales, Bildung und Kultur

### **Menschen mit Behinderung: Regeln zu einheitlichen EU-Ausweisen treten in Kraft**

Zum 4. Dezember 2024 tritt die Richtlinie (2024/2841/EU) zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung in Kraft (Brüssel Aktuell 8/2024), nachdem sie am 14. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde. Zuletzt hatten die Mitgliedstaaten im Rat dem Rechtsakt am 14. Oktober 2024 abschließend zugestimmt. Darüber hinaus wurde die ergänzende Richtlinie (2024/2842/EU) angenommen, mit der die genannte Richtlinie auf Drittstaatsangehörige ausgedehnt wird, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten. Mit den europaweit anerkannten Ausweisen soll Menschen mit Behinderungen das Reisen innerhalb Europas erleichtert werden. Bis zum 5. Juni 2027 müssen die EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen und veröffentlichen, um sie ab dem 5. Juni 2028 anzuwenden (Art. 21). (CR)

## Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

### **Vertragsverletzungsverfahren: Richtlinien zu Digitalem und zu Sicherheit im Fokus**

Die EU-Kommission gab am 28. November 2024 Entscheidungen bezüglich zwei EU-Richtlinien bekannt, deren Umsetzungsfristen in nationales Recht vor kurzem abliefen und die nach Ansicht der Kommission nicht vollständig umgesetzt wurden. Beide Vorgänge in den Bereichen digitale Wirtschaft sowie Migration, Inneres und Sicherheit betreffen Deutschland und stellen jeweils den ersten Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren dar.

### **Digitales: Aufforderungsschreiben bzgl. Cybersicherheits-Richtlinie**

Die EU-Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren gegen 23 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, eingeleitet, weil diese die NIS-2-Richtlinie zur Cybersicherheit (2022/2555/EU) nicht vollständig umgesetzt haben sollen. Die Richtlinie hätte bis zum 17. Oktober 2024 vollständig in nationales Recht umgesetzt werden sollen und gilt für wichtige Sektoren wie öffentliche Kommunikation, Gesundheit, Energie und Verkehr. Die adressierten Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, sich zu der Stellungnahme zu äußern, ansonsten droht die Fortsetzung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

### **Sicherheit: Aufforderungsschreiben bzgl. Richtlinie über die Resilienz kritischer Infrastrukturen**

Des Weiteren hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 24 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, eingeleitet, weil diese die CER-Richtlinie zur Stärkung kritischer Infrastrukturen (2022/2557/EU) nicht umgesetzt haben sollen. Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht lief ebenfalls am 17. Oktober 2024 aus. Der Ansatz der neuen Richtlinie verlagert den Schwerpunkt vom Schutz kritischer Infrastrukturen hin zur Stärkung der Resilienz von Einrichtungen, die diese Infrastrukturen betreiben, vor Sabotage, Anschlägen oder Naturkatastrophen. Ferner erweitert die Richtlinie den Schutz von zwei auf elf Sektoren wie Energie, Verkehr und digitale Infrastrukturen. Die Mitgliedstaaten müssen innerhalb von zwei Monaten die Umsetzung abschließen, andernfalls drohen weitere rechtliche Schritte. (NL)



## Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2025

Der Landesausschuss erlässt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags (StAnz Nr. 50/2014) folgende Haushaltssatzung:

### I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.990.800,00 €  
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 465.200,00 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerstatistik zum 30.06.2023 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Gemeinden

- |   |            |
|---|------------|
| a) Grundbeitrag für jede Gemeinde   | 1.350,00 € |
| b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich<br>je weiterem Einwohner | 0,30 €     |

#### 2. Verwaltungsgemeinschaften

- a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind, beitragsfrei

- b) andernfalls:

Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht.

### 3. Zweckverbände

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| a) je versorgtem Einwohner       | 0,09 €     |
| b) mindestens                    | 750,00 €   |
| c) höchstens                     | 2.850,00 € |
| d) Kommunale Verkehrsüberwachung | 2.850,00 € |
| e) sonstige Zweckverbände        | 1.350,00 € |

### 4. kommunalbeherrschte juristische Personen

- |   |            |
|---|------------|
| a) ohne Stammkapital und Stammkapital<br>bis 500.000,00 € | 1.550,00 € |
| b) Stammkapital über 500.000,00 €                         | 2.900,00 € |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.

### III.

Die Haushaltssatzung wird den Mitgliedern gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags Nr. 01/2025 bekannt gemacht.

München, den 11.12.2024

Bayerischer Gemeindetag

Dr. Uwe Brandl  
Präsident



Der Bayerische Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Referentin/Referent <sup>(m/w/d)</sup> mit Herzblut für kommunale Belange

Der Bayerische Gemeindetag steht als kommunaler Spitzenverband für die Zukunftsfähigkeit und Selbstständigkeit der bayerischen Kommunen. Wir vertreten die Interessen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gegenüber Staatsregierung, Landtag und anderen Verbänden und unterstützen unsere derzeit insgesamt rund 2.600 Mitglieder durch Rechtsberatung.

Wenn das auch Ihre Ziele sind, dann verstärken Sie unsere Geschäftsstelle mit Sitz in München-Schwabing!

### Wir bieten Ihnen

- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Die Möglichkeit, eigenständig zu arbeiten und eigene Akzente zu setzen
- Kollegiale Atmosphäre und flache Hierarchien
- Beschäftigung in Vollzeit nach dem Bayerischen Beamtenrecht bzw. nach TVöD
- Es besteht die Möglichkeit einer Einstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 15
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bestehen Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe B 3
- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit Standortgarantie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch die Möglichkeit, teilweise mobil zu arbeiten
- Ein durch Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung geprägtes Umfeld
- Einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz

\*Bewerbungen per E-Mail können nur akzeptiert werden, wenn die Unterlagen zusammengefasst in einer PDF-Datei mit einer maximalen Größe von 25 MB übersendet werden.

### Ihr Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere

- Rechtsberatung der Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags mit Schwerpunkt im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben gegenüber Staatsregierung, Landtag und Verbänden
- Mitwirkung bei Expertengremien, Arbeitskreisen und Veranstaltungen
- Informationen, Vorträge und Schulungen für die Mitglieder

### Das bringen Sie u. a. mit

- Zweites Juristisches Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- Fundierte Rechtskenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts
- Idealerweise Berufserfahrung (möglichst Kommunalverwaltung oder in einer staatlichen Behörde mit Bezug zu kommunalen Aufgaben)
- Freude an Eigenverantwortung, Innovation und Vortragstätigkeit
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Engagement, Zuverlässigkeit, persönliche Flexibilität und Belastbarkeit

### Interesse?

- 📄 **Weitere Informationen erwünscht?**
- 👤 **Astrid Herold**
- ☎ **Tel. 089 360009-35**
- ✉ **astrid.herold@bay-gemeindetag.de**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 16. Februar 2025 per E-Mail\* an oder Post an  
✉ astrid.herold@bay-gemeindetag.de  
📍 Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8, 80805 München.



## Tierisch berühmtes Röttenbach

Ein kleines Dorf aus Mittelfranken mit knapp 5000 Einwohnern hat es zu internationaler Bekanntheit geschafft. Die Gemeinde heißt Röttenbach und seine Stars sind Störche. An ihrem Leben haben viele Menschen Anteil. Es kommen Nachfragen aus dem Norden und Osten Deutschlands sowie aus der Schweiz, aus Frankreich und selbst aus Seattle (USA).

Die Röttenbacher Störche sind Kamera-Stars, denn ihr Alltag wird täglich ins Internet übertragen. Knapp über dem Storchennest befindet sich eine hochauflösende Webcam, deren Aufnahmen live ins Internet übertragen werden. So können Zuschauer regen Anteil am Storchleben nehmen und in der Brutzeit strotzt diese vor Aktivität. Wenn das erste Ei gelegt oder das Gelege mit den meist vier oder fünf Eiern komplett ist, findet das intensive Beachtung und Kommentierung. „Unsere Störche sind dann Gesprächsstoff Nummer eins,“ freut sich Röttenbachs Bürgermeister Ludwig Wahl.

### Zugvogel ade – sie kamen und blieben

Eigentlich sind Störche Zugvögel. Aber das berühmte Röttenbacher Storchennest brütet seit vielen Jahren auf

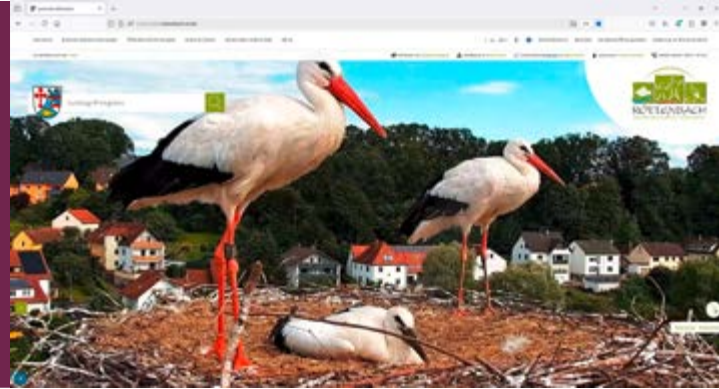
dem Schlot der örtlichen Brauerei Sauer und bleibt auch in den Wintermonaten dem Frankenland treu. Andere Störche aus dem Aischgrund zieht es über die Westroute bis zu den Müllkippen nach Spanien oder gar weiter über Gibraltar bis nach Afrika. Diese beiden bleiben aber hier, besuchen im Winter gelegentlich den Nürnberger Zoo und prüfen, ob ihnen dort das Futter für die Flamingos immer noch mundet. Ansonsten gefällt es Ihnen in ihrer Gemeinde sehr gut.

Wenn es wegen länger anhaltenden Nässeperioden zu Brutverlusten kommt, dann sind die beiden Storchenhorstbetreuer vom Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV), Alfons Zimmermann und Hubert Amon, besonders gefordert. Brutverluste sind aber bei einem so großen Gelege eher die Regel als die Ausnahme. „Wie geht es dem Störchi“ oder „dem Baby“, wie geht es dem „Hänsel und Gretel“, so lauten dann die sehr besorgten Zuschauer-Anfragen. Die Röttenbacher Störche werden von vielen als Haustiere betrachtet, die wie Babys mit Fürsorge nur so überschüttet werden sollten: am besten sogar geföhnt, getrocknet und eingecremt. Vergessen wird dabei, dass es Wildtiere sind.

### Störche als Eltern bewährt – Eingriffe nur im Notfall

Die Altstörche wissen sich perfekt zu helfen und zeigen ihre elterlichen Qualitäten jedes Jahr aufs Neue. Sie beschützen den Nachwuchs vor Nässe, vor Unterkühlung, vor übermäßiger Sonnenbestrahlung und bringen bei Gluthitze statt Regenwürmer, Blindschleichen, Fröschen, Insekten, Mäusen oder kleinen Fischen gerne auch mal eine Portion Wasser. Störche sind sehr fleißig und laufend am Bauen. Der Storchennest wird ständig renoviert, erweitert und ausgebaut und kann so im Laufe der Jahre auf ein Gewicht von über 100 kg anwachsen.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass auch Fremdkörper als Nistmaterial eingetragen werden. Problematisch sind Kunststofffasern. Sie zersetzen sich in der freien Natur nur langsam und können im Horst für den Nachwuchs gefährlich sein. Die Jungstörche können sich darin verheddern. Sobald eine solche Kunststoffschnur ihren



Weg in das Nest findet, wird das intensiv im Netz beobachtet und kommentiert. Die Storchhorstbetreuer werden nahezu aufgefordert, mit Blaulicht einzufliegen, um erste Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Das tun sie aber nur im Ernstfall.

## Wichtige Erholung und notwendige Auszeiten

Insgesamt ist die Storchpopulation in Bayern innerhalb von Jahren von knapp 200 auf aktuell rund 1300 Brutpaare angewachsen. Damit ist der markante Segler mit seiner Spannweite von zwei Metern zwar noch immer kein sehr häufiger Vogel, aber in einigen Gemeinden (Uehlfeld, Herzogenaurach) ist es fast schon angeraten, sich nur mit dem Fahrrad fortzubewegen, um mit dem Fahrradhelm einigermaßen geschützt zu sein, wenn Störche beim Reparieren mal wieder Äste abwerfen.

Wenn sich die Altstörche nach dem Wegzug des Nachwuchses dauerhaft in Röttenbach oder der Umgebung aufhalten, kommt es wieder zu besorgten Anfragen: „Wo sind denn die Störche abgeblieben?“ „Sind sie jetzt doch weggezogen?“. Die Antwort ist einfach: Beide stehen gerne gemeinsam über der Webcam auf deren kleiner Regenabdeckung nahe beieinander, betrachten die Gegend, die Dorfweiher und das darunter liegende leere Nest. Sie gönnen sich so eine Auszeit von der dauernden Netz-Präsenz. Einige der Beobachter haben sich durch die intensive Beobachtung des Geschehens am Horst zu kompetenten Storchkennern entwickelt und freuen sich – wie wir auch – auf die kommende Brutsaison.

[roettenbach-erh.de/gemeinde/informationen/storchen-cam/storchen-cam.php](http://roettenbach-erh.de/gemeinde/informationen/storchen-cam/storchen-cam.php)



## Impressum

### Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Hans-Peter Mayer

### Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag  
Matthias Simon; Pressesprecher  
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit

📍 Bayerischer Gemeindetag  
📍 Dreschstraße 8, 80805 München  
☎ Tel. 089 360009-14  
✉ baygt@bay-gemeindetag.de

### Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

📍 Bayerischer Gemeindetag  
👤 Katrin Zimmermann  
☎ Tel. 089 360009-43

### Kreation & Umsetzung

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

### Druck, Herstellung, Versand

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach  
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm  
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-  
Recyclingpapier aus 100% Recyclingfasern:  
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

### Bildnachweise

Titelbild: © Bayerischer Landtag  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

### Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim  
Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter  
[bay-gemeindetag.de/  
verbandszeitschrift](http://bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift)



# Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem  
Bayerischen Gemeindetag  
auf LinkedIn®

